

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 1,50 Mark monatlich, 1,50 Mark vierteljährlich, 5,00 Mark halbjährlich, 10,00 Mark jährlich. Einmalige Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit Quittieret Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,50 Mark pro Monat. Eintrag in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Ausschluss für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Kurland, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.
 Erhältlich 1894.

Die Interaktions-Gebühr
 beträgt für die sechsmonatliche Abonnementzeit oder deren Raum 60 Pf., für politische und gesellschaftliche Besprechungen und Besprechungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das fertige Wort 20 Pf., (zwei bis vier fertige Wörter), jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zahlen für zwei Worte. Anträge für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.
 Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Morisplatz, Nr. 151 90-151 97.
 Mittwoch, den 17. Mai 1916.
 Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Morisplatz, Nr. 151 90-151 97.

Ein konservativer Arbeitsplan für das neue Reichslebensmittelamt.

Der Plan der Errichtung einer Zentrale für die Ernährung der deutschen Bevölkerung während des Restes der Kriegszeit findet, wie vorausgesehen war, am wenigsten Beifall bei den Konservativen. Zwar ist noch nicht entschieden, wie dieses Reichslebensmittelamt organisiert werden und wie weit sich seine Kompetenz erstrecken soll, selbst die Befugung der wichtigsten Posten des neuen Amtes steht, wenn auch bestimmte Personen dafür bestimmt sind, noch nicht fest, doch das hindert die leitenden Blätter der Konservativen nicht, schon heute allerlei halbberedete Einwürfe und Mahnungen gegen die Zentralisierung und Vereinheitlichung der Lebensmittelversorgung zu erheben. So sehr die Konservativen sonst für alle möglichen Arten von Diktaturen eingenommen sind, besonders für militärische und polizeiliche, so wenig entspricht die Lebensmittelverwaltung ihren politisch-ethischen Anschauungen. Selbst die Aussicht, daß vielleicht ein General zum Leiter der Lebensmittelversorgungszentrale bestimmt oder wenigstens die Heeresverwaltung einen starken Einfluß auf das neue Reichsamt erhalten wird, vernagt ihre Fogen. „verfassungsmäßigen“ Bedenken nicht zu beschwichtigen, obgleich die konservativen Presseleiter infolge ihrer guten Beziehungen sehr wohl wissen, daß die geplante Lebensmittel-diktatur — man weiß nicht, ob man nicht in diesem Fall in Anbetracht der heutigen Lebensmittelverhältnisse „Leider“ sagen soll — nur eine sehr mäßige sein soll, da nach dem vorhandenen Arbeitsplan das neue Reichslebensmittelamt nicht nur von den Entscheidungen und Verordnungen des Bundesrates abhängig sondern auch mit dem Reichsamt des Innern in einem gewissen Zusammenhang bleiben soll.

Doch selbst bei solcher Beschränkung der sogenannten Diktatur erscheint den Konservativen die Errichtung einer Lebensmittelversorgungszentrale noch immer als eine Maßnahme, für die eigentlich gar keine zwingende Notwendigkeit vorliegt, denn sie wissen recht wohl, daß wenn die Teuerung und Lebensmittelknappheit sich in nächster Zeit weiter steigern sollte, die Regierung und nicht minder die Heeresverwaltung, schon um die weitere Kampfbarkeit des deutschen Volkes sicherzustellen, sich leicht zu festeren Eingriffen in das heutige anarchische Wirtschaftsgetriebe gezwungen sehen könnten; hat man doch in England und Frankreich die frühere Hoffnung, die Mittelmächte noch durch Waffengewalt niederzwingen zu können, tatsächlich — wenn man das auch natürlich nicht offen eingesteht — mehr und mehr aufgegeben und jetzt alle Erwartungen nur noch auf die zunehmende Lebensmittelknappheit in Deutschland, die man in der feindlichen Presse zur Stärkung des sogenannten Kriegswillens in den greulichen Farben malt.

Außer dieser Beschränkung, die Rücksicht auf das wirtschaftliche Durchhalten könnte das Reichslebensmittelamt in weiterem Verlauf zu Maßnahmen treiben, an die vielleicht die zur Zeitung bestimmten Personen jetzt selbst noch nicht denken, hat man jedoch, wie sich aus den Äußerungen konservativer Blätter ergibt, noch allerlei andere Bedenken, berechnen man eine energiegelbe Leitung der Lebensmittelversorgung durch ein straff organisiertes, selbständiges Reichslebensmittelamt nicht wünscht; denn ein solches Amt, das zugleich die Aufsicht über die sachgemäße Durchführung seiner Verordnungen in den verschiedenen Reichsteilen in der Hand hätte und kontrollierte, stände den oberen und niederen Ausführungsbehörden wesentlich anders gegenüber, als das heute bei den betreffenden Abteilungen des Reichsamts des Innern der Fall ist. Das hält man aber allem Anschein nach in gewissen konservativen Kreisen durchaus für keinen Vorteil. Dort wünscht man vielmehr, daß diese Ausführungsbehörden, vornehmlich die Landratsämter, möglichst weiten Spielraum in der Auslegung und Durchführung der Verordnungen behalten, um „mit ungetrübtem Blick“ diese den besonderen Bedürfnissen und Interessen der Landwirtschaft ihrer Kreise und Bezirke anpassen und den sogenannten historisch gewordenen Verhältnissen der grundbesitzenden Bevölkerung Rechnung tragen zu können. Daher nur ja keine Vereinheitlichung, keine schematische Durchführung der Lebensmittelverordnungen, sondern weitgehendste „sachgemäße Berücksichtigung“ der speziellen örtlichen Umstände. Mit anderen Worten: es soll den Aufsichtsbehörden der ländlichen Kreise möglichst das Recht gewahrt bleiben, die besonderen landwirtschaftlichen Interessen ihres Kreises gegenüber den größeren Städten zu wahren.

Vor allem aber fürchten manche ländlichen Großgrundbesitzer, daß endlich das neue Reichslebensmittelamt sich bewegen könnte, regelnd in die Produktion einzugreifen, indem es den Anbau bestimmter, mehr dem Luxus als dem eigentlichen Bedarf dienender Produkte einschränkt oder verbietet und dafür eine Ausdehnung des Anbaus anderer notwendiger Produkte anordnet, so daß nicht mehr dem Gutdünken des Einzelnen überlassen bleibt, was er mit seinem Boden machen will. Vielleicht könnte auch gar die neue Lebensmittelversorgungszentrale auf den Einfall kommen, es sei endlich an der Zeit, das durch die bisherigen Bundesratsverordnungen Versäumte nachzuholen und bei der Preisregulierung von der landwirtschaftlichen Produktion (auch der Viehproduktion) auszugehen,

also zunächst für diese in den einzelnen Gegenden die durchschnittlichen Produktionskosten und Erzeugungspreise festzustellen, an die sich dann erst die Festsetzung der Groß- und Kleinhandelspreise auf den Lebensmittelmärkten anzuschließen hätte.

Von einer solchen Untersuchung der Produktionskosten und Festsetzung von Verkaufspreisen für die ländlichen Produzenten unter Hinzufügung eines bestimmten Verkaufszwanges oder des Rechtes der Beschlagnahme ordnungswidrig zurückgehaltener Erzeugnisse durch die Ausführungsbehörden will man jedoch in den Kreisen der Agrarkonservativen nichts wissen. Es soll dem ländlichen Grundbesitz in der Ausnutzung der jetzigen Lebensmittelknappheit freie Hand gelassen werden und in sein Belieben gestellt bleiben, welche Preise er für durchsehbar hält und fordern will. Erst bei dem Weiterverkauf im Zwischenhandel und bei dem Abgang an den Konsumenten mag die Behörde Preisfestsetzungen treffen.

Es ist in dieser Hinsicht recht charakteristisch, daß der im Haushaltsausschuß des Reichstages von den Abgeordneten Streth, Rösche und Graf v. Westphal eingebrachte Lebensmittelversorgungsantrag kein Wort über eine Produktionsregelung und Festsetzung von Erzeugungspreisen sagt, sondern nur bezüglich der Verteilung folgende Forderung stellt:

„Zwecks Durchführung der Verteilung und zur Ausschaltung eines unnötigen und die Nahrungs- und Verbrauchsgegenstände unberechtigt verteuernenden Zwischenhandels sind gemäß Beschluß des Reichstages vom 14. Januar 1916 (Stenographische Berichte 29. Sitzung vom 14. Januar 1916, Seite 615) in den einzelnen Kommunalverbänden die Kleinhandler und entsprechende Abgabensorganisationen zu einer Kriegszweckvereinigung zusammenzuschließen, die unter Aufsicht des Kommunalverbandes Verteilung und Absatz nach Maßgabe der gegebenen Bestimmungen und unter Ausschluß jedes übermäßigen Gewinnes herbeizuführen haben.“

Dagegen wird empfohlen, daß die jetzige „Dezentralisation der Brotgetreidegesellschaft“ ausreicht erhalten bleibt, und ebenso die jetzige Organisation der Kartoffelverteilung, die demnach von den Antragstellern für recht vortrefflich gehalten werden muß. Ferner soll der im letzten Januar erhöhte Hafepreis nachträglich auch noch den Grundbesitzern gewährt werden, die schon vor dem Januar ihren Hafer abgeliefert hatten. Außerdem wird gefordert, daß das Hauschlachtungsverbot aufgehoben wird und die Gemeinden angehalten werden, den Viehhandelsverbänden das Vieh rechtzeitig abzunehmen. Die Viehhandelsverbände wie auch die Viehzüchter selbst dürfen hingegen nicht belästigt werden.

Das sind die Wünsche der konservativen Reichstagsfraktion. Und auf dieselbe Litanei sind die Auslassungen ihrer Presse gestimmt. So heißt es in der letzten Montagsabendnummer der „Deutschen Tageszeitung“ (im Artikel „Die Erbschaft des Staatssekretärs Delbrück“):

„Es liegt menschlich nahe, wenn im Augenblick in der Presse vor allem betont wird, daß für eine richtige und gerechte Verteilung der vorhandenen Lebensmittel Sorge zu tragen sei. Daß in dieser Richtung mit aller Kraft durchgegriffen werden muß, erscheint auch uns natürlich nicht nur angebracht, sondern selbstverständlich. Unbedingt muß dafür gesorgt werden, daß nicht Händler oder Ringe von Händlern spekulative Zurückhaltung mit Nahrungsmitteln treiben und dadurch nicht nur die gleichmäßige Verteilung, sondern auch eine angemessene Preisbildung verhindern dürfen. Gegen Spekulanten und Sücherer, solcher wie jeder Art muß unmissverständlich vorgegangen werden. ... Warnen aber möchten wir doch vor der Anschauung, daß es nur einer Vereinheitlichung aller Maßnahmen unserer Lebensmittelversorgung bedürfe, um eine weit bessere Versorgung der Gesamtheit als bisher zu gewährleisten.“

Also nur Händler und Händlerlinge dürfen keine spekulative Zurückhaltung mit Nahrungsmitteln treiben. Von den ländlichen Produzenten kein Wort. Bei ihnen kommt so etwas wohl nie vor?

Wenn das neue Reichslebensmittelamt sich von den gleichen Grundsätzen leiten läßt, wird es seinen Zweck verfehlen haben. Sicherlich, aus der kapitalistischen Wirtschaft läßt sich nicht im Handumdrehen eine gut funktionierende sozialistische Wirtschaftsorganisation machen. Sie hat nun mal ihre eigenen Gesehe und Schönheiten, und wenn ein Auswuchs gefasst wird, schlägt sogleich daneben ein anderer hervor. Für manche Regelung, die sich wenige Monate nach Kriegsbeginn noch mit ziemlicher Leichtigkeit hätte durchführen lassen, ist es zudem heute zu spät. Immerhin läßt sich noch jetzt manches bessern, falls energisch durchgegriffen und nicht das wunderbare Rezept der konservativen Reichstagsfraktion dem Arbeitsplan zugrunde gelegt wird — nötig ist nur, daß man mit der Regelung nicht bei den Kleinverkäufern, sondern bei den ländlichen Produzenten einsetzt und Beschlagnahmen nicht scheut.

Heinrich Cunow.

„Sozialdemokraten“ erhofft Friedensverhandlungen.

Kopenhagen, 16. Mai. (B. L. V.) „Sozialdemokraten“ erklärt in Besprechung der gestrigen Ausführungen Greys, man erhalte den Eindruck, daß England zu einem Frieden bereit sei, der Belgien, Serbien und Montenegro die Unabhängigkeit wiedergibt und ein internationales Schiedsgericht einführt.

Greys Erklärung und die neue Friedensverhandlung, von denen die letzten Wochen soviel gebracht hätten, deuteten nicht wenig darauf hin, daß in diesem Sommer Friedensverhandlungen eingeleitet würden. Auch andere Blätter fassen die Ausführungen Greys als für den Frieden günstig auf.

Die Alandsfrage.

Kopenhagen, 16. Mai. (B. L. V.) Die Petersburger „Nowoje Wremja“ schreibt über die Interpellation Steffens bezüglich der russischen Befestigung der Alandsinseln in der schwedischen Ersten Kammer, der Vertrag von 1858 verbiete allerdings Rußland, auf den Alandsinseln Befestigungen anzulegen. Der Vertrag sei aber zwischen Rußland einerseits und England und Frankreich andererseits abgeschlossen worden. Schweden habe somit kein Recht zum Einspruch.

Stockholm, 16. Mai. (B. L. V.) (Redung des Schwedischen Telegrammbüros.) Der Londoner Vertreter von „Stockholms Tidningen“ meldet, er habe auf Anfrage vom englischen Auswärtigen Amt folgende Erklärung über die Alandsfrage erhalten: Die Agitation, die in der letzten Zeit im Zusammenhang mit der Alandsfrage betrieben worden ist, scheint uns hier von nicht erheblichem und gewissermaßen unechtem Charakter zu sein. Dies geht aus der Tatsache hervor, daß sich, soweit wir wissen, die schwedische Regierung seit Beginn der Agitation in dieser Frage nicht an die russische Regierung gewandt hat. Hätte die schwedische Regierung dies getan, so sind wir überzeugt, daß die russische Regierung, die in jeder Hinsicht gute Beziehungen zu Schweden wünscht, eine freundschaftliche Auffassung den schwedischen Interessen gegenüber darlegen würde.

Die Zeitung bemerkt zu dieser Erklärung, daß der indirekte Tadel, der darin gegen die schwedische Regierung gerichtet wird, diese sogar für die Agitation mit verantwortlich machen will, die gleichzeitig als nicht erheblich bezeichnet wird. Eine solche Unterstellung muß auf das Bestimmteste zurückgewiesen werden, wie auch jeder Schwede mit Sinn für die Würde seines Landes es sonderbar finden muß, daß man im englischen Auswärtigen Amt überhaupt meint, man könne sich in dieser Weise darüber aussprechen, welche Anträge die schwedische Regierung bei einer anderen Regierung gemacht oder nicht gemacht hat.

Rußland zu den rumänischen Handelsverträgen.

Petersburg, 15. Mai. (B. L. V.) Alle Petersburger Zeitungen haben eine Mitteilung aus dem Pressebureau des Ministeriums des Auswärtigen veröffentlicht, in welcher es heißt: Die Handelsverträge Rumaniens mit den Mittelmächten überschreiten, indem sie jenen einen Markt zur Beschaffung notwendiger Naturerzeugnisse eröffnen, offensichtlich den Rahmen reiner Handelsabmachungen; vielmehr hat das Abkommen Rumaniens mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn nach Auffassung unserer leitenden Kreise größere politische Bedeutung, obwohl die rumänische Regierung den Verbandsmächten zu versichern sich bemüht, daß der Abschluß dieses Abkommens nicht als Zeichen für eine Kenderung der politischen Richtung der rumänischen Regierung angesehen werden darf. Daher haben die Verbandsmächte Schritte für nötig gehalten, um die Umstände, welche zum Abschluß des rumänischen Handelsabkommens zuerst mit Deutschland und dann auch mit Oesterreich-Ungarn geführt haben, genau zu erfahren.

Die serbisch-italienischen Beziehungen.

Petersburg, 15. Mai. (B. L. V.) Das Pressebureau des Ministeriums des Aeußern verbreitet folgende Mitteilung über das Ergebnis der Verhandlungen Paschitsch in Petersburg: Unsere gutunterrichteten politischen Kreise stellen mit großer Befriedigung die tatsächlichen Ergebnisse der Sendung Paschitsch fest, welcher nacheinander Rom, London, Paris und Petersburg besucht hat. Die nationalen Ideale Serbiens, die Vereinigung aller serbischen Länder und Völker und die Angliederung Mazedoniens an Serbien sind, wie wir schon berichtet haben, von allen Entente-mächten ohne Ausnahme mit Zustimmung begrüßt worden. Es gilt als ein gutes Zeichen, daß das bei Beginn des Krieges zwischen Italien und Serbien bestehende Mißtrauen und die gegenseitigen Verdächtigungen jetzt völlig beseitigt sind. Obwohl die künftige Verteilung und Organisation der adriatischen Küste in ihren Einzelheiten jetzt noch im ungewissen bleiben muß, erwecken die zwischen Italien und Serbien entstandenen freundschaftlichen Beziehungen die volle Zuversicht, daß diese Frage zur Befriedigung beider Parteien gelöst werden wird. Dieser Lage entspricht es, daß der italienische Vorkämpfer Marchese Carloti Paschitsch zu Ehren ein Frühstück gibt, zu dem die Diplomaten der alliierten Länder geladen sind.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 16. Mai. (B. L. V.) Amtlicher Bericht von Montag nachmittag. Südlich von der Somme gelang es uns bei Vermardobiller, durch einen Handstreich einen deutschen Schützengraben erster Linie von der feindlichen Besatzung zu säubern. In der Champagne bedeutende Tätigkeit beider Artillerien in den Abschnitten von Noyon de Champagne und des Hügel von Le Mesnil. Ein Einbruch in ein deutsches Werk westlich vom Mont Teu ermöglichte uns die Witznahme von etwa 15 Gefangenen. In der Gegend von Verdun Artilleriefeuer im Abschnitt des Höhen von Avocourt und der Höhe 304. Ruhe an der übrigen Front.

Paris, 16. Mai. (B. L. V.) Amtlicher Bericht von Montag abend. Einem Bombardement, das am Morgen in

Die Meldung der *Agencia Stefania* vom 10. Mai gibt die Tatsache der Versenkung des Schiffes zu, als deren Ueberlebender ein den italienischen Seestreitkräften beigegebenes französisches Landbootsboot bezeichnet, sagt aber bei, der Dampfer sei ein Transportboot und mit Kriegsmaterial beladen gewesen. Diese Angabe ist glatt erfunden und dient augenscheinlich dem Zweck, die Versenkung als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Das Schiff, ein kleiner Lokaldampfer von 51 Meter Länge und 480 Tonnen Raumgehalt, konnte selbstverständlich weder Truppen noch Kriegsmaterial an Bord haben; ebenso wenig war dies bei irgendeinem der früher genannten Dampfer der Fall. Lediglich war die Besatzung des Landboots, das sich der Gefährlichkeit der feindlichen Unterseeboote entziehen, während der Torpedierung in möglichst weiten Abständen und vollkommen unter Wasser hielt, gar nicht in der Lage, festzustellen, welche Personen und welche Fracht der Dampfer führte.

Stellt sich sonach die tatsächliche Beschickung des kleinen Fahrzeuges schon an und für sich als ein brutaler, durch nichts zu entschuldigender, der Menschlichkeit hohnsprechender Gewaltstreik dar, so konnte das Aufheuern des zweiten Torpedos auf den bereits im Sinken begriffenen, von Rettungsbooten umgebenen Dampfer nur bezwecken, die Rettung der Personen, deren Leben anderntfalls hätte bewahrt werden können, zu verhindern. Dieses Vorgehen läßt sich daher nur als vorbedachter Mord bezeichnen. Wenn auch die italienische Regierung in ihrem Kommuniqué, sicherlich in vollem Bewußtsein, daß sie der Öffentlichkeit von einer schmachhaften Tat Kunde gibt, besonders hervorhebt, es sei ein französisches Kriegsschiff gewesen, welches die Tat vollbrachte, so trifft die Verantwortung dafür auch die italienische Regierung, da das Unterseeboot, um das es sich handelt, im Verbands der italienischen Seestreitkräfte operierte.

Die österreichisch-ungarische Regierung legt gegen die angeführten Erbelleten, denen nur jene gleichkommen, deren sich die Entente-Mächte in diesem Krieg bereits schuldig gemacht haben, in schärfster Weise Verwahrung ein. Sie bittet die Vorkommnisse (Gesandtschaft) von dem Vorstehenden ihrer Regierung ehesten Mitteilung machen zu wollen.

Kämpfe zwischen Deutschen und Portugiesen.

Rapstadt, 15. Mai. (B. L. B.) Amlicher Bericht aus Votzeno Marques (Ostafrika). Die Deutschen griffen mit zwei Maschinengewehren und 100 Eingeborenen am 8. und 12. d. M. den portugiesischen Posten Nháa am Roudumeil an. Sie wurden zurückgeschlagen. Die Portugiesen hatten einen Toten. Vom übrigen Mergeschick wird Wechsefeuer gemeldet. Die Verluste auf beiden Seiten sind gering.

Regierungshilfe zur Verbilligung von Lebensmitteln in Holland.

Aus Amsterdam schreibt man uns: Die holländische Regierung hat der wachsenden Unzufriedenheit über die Teuerung Rechnung getragen und einen Entwurf eingebracht, der das Ackerbaubudget dieses Jahres um 20 Millionen Gulden erhöht, die als Reichsbeitrag an die Gemeinden zum Zwecke der Beschaffung verbilligter Lebensmittel dienen sollen.

Zu der auch für Deutschland beachtenswerten Begründung weist der Minister auf die wachsenden Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung hin, die sich in verschiedenen Formen zeigen: als Erschwerung der Zufuhr von Aussämlingen und daraus folgende Verminderung der landwirtschaftlichen Erträge; Erschwerung der Einfuhr von Nahrungsmitteln für Mensch und Tier mit daraus folgender Knappheit und Teuerung auch der tierischen Produkte; Verteuerung von Werkzeugen, Gerätschaften, Lohnsteigerung u. a. mit folgender Verteuerung der Produktion; Verringerung der Kaufkraft der großen Massen durch die Teuerung und infolge der durch den Mangel an Roh- und Hilfsstoffen manchen Industrien drohenden Betriebsstörung u. a.

Die Verbilligung der Volksernährung soll mit Hilfe der Gemeinden geschehen. Mit einem Rundschreiben vom 20. August 1915 hat der Ackerbauminister eine Umfrage bei den Gemeinden über ihren Bedarf an den wichtigsten Lebensmitteln angestellt. 430 Bürgermeister antworteten damals, daß eine solche Versorgung unnötig sei, 70 hielten sie in mancher Hinsicht für nötig, die übrigen antworteten nicht. Inbes haben im Laufe des Winters 310 Gemeinden Gemüse und 605 Hülsenfrüchte bestellt. Der Minister glaubt nun, daß die gemachten Erfahrungen die Gemeindeverwaltungen besser instandsetzen werden, ihren Bedarf voraus festzustellen.

Die Verteilung unter die Bevölkerung kann den in der Gesellschaft dafür bestehenden Organen überlassen oder auch den Gemeinden selbst übertragen werden. Der Minister will nicht verhehlen, daß die ersteren ihn in mancher Hinsicht enttäuscht haben. Zweifellos werde eine Verteilung von Gemeinde wegen dem Preis und der Qualität der Waren zugute kommen. Inbes meint der Minister, daß die Ausschaltung breiter Schichten des Mittelstands „bedenkliche Folgen“ haben könnte. Die Wahl des Weges werde am besten durch die Gemeinden getroffen werden. Reich und Gemeinde aber würden bei der Versorgung der in Betracht kommenden Bevölkerung mit billigen und guten Lebensmitteln am besten zusammenwirken. Soweit bei der zu erwartenden bedeutenden Verminderung von Pflanzen- und tierischen, für menschliche Ernährung dienenden Produkten noch von Ausfuhr die Rede sein könne, könne das Reich durch die genaue Bemessung des für die Ausfuhr freigelegenen Quantums das für das Inland zur Verfügung bleibende beeinflussen.

Was die Bestimmung der Preise anlangt, so ist bei jenen Produkten, deren Erzeugung den Verbrauch übertrifft und so die Ausfuhr zuläßt, die Sicherung eines niedrigeren Inlandspreises am leichtesten. Inbes ist ein bedeutendes Sinken dieser Ausfuhr in der kommenden Zeit und dadurch die Erhöhung des Inlandspreises vorauszusetzen. Schwieriger ist die Preisbestimmung bei den Produkten, bei denen die Inlandsproduktion den Bedarf gerade deckt oder hinter ihm zurückbleibt. Der Minister hält die Preisbildung durch das Spiel von Angebot und Nachfrage für die beste, gibt aber zu, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen von der Regel abgesehen werden müsse. Nur dürfe man nicht so weit gehen, daß man weniger als die Produktionskosten bezahle, da dies zur Einschränkung der Produktion führen würde.

Was aber die Lebensmittel anlangt, deren Produktion dem Bedarf nicht entspreche, müsse noch die Vermehrung der Erzeugung angestrebt werden und für diese sei das beste Mittel, die Produktion lohnender zu machen als die anderer Produkte.

Die Preisbestimmung für die im Ueberfluß und für die zu wenig erzeugten Produkte will der Minister nicht den gesetzlich vorgegebenen Schätzern, sondern lieber dem Einvernehmen mit den Produzentenvereinigungen anheim geben, von denen so die gewöhnlichsten Produkte freiwillig abgestanden werden sollen. Die Regierung will zwischen den Gemeinden und diesen Vereinigungen

bermitteln. Für den Minister steht es fest, daß der Preis über den bisherigen steigen kann. Da dieser Preis über die Leistungsfähigkeit eines Teiles der Bevölkerung geht, die Leistungsfähigkeit in den verschiedenen Gemeinden aber verschieden ist und der Preis in den verschiedenen Gemeinden und Jahreszeiten wechselt, muß die Gemeinde in die Versorgung von Lebensmitteln unter dem Kostenpreis einbezogen werden. Darum muß sie auch einen bedeutenden Einfluß auf die Verteilung, die dafür notwendigen und durch den Konsumenten zu bezahlenden Kosten und die Verhinderung von hierbei vorkommenden Mängeln und Mißbräuchen bekommen.

Der Minister kommt zu folgendem Schluß. Durch Reich und Gemeinde zusammen wird für die Einwohner jeder Gemeinde eine von ihr selbst zusammengestellte Quantität Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt. Welche Nahrungsmittel darunter fallen, bestimmt die Gemeinde selbst. Für alle Gemeinden wird die betr. Quantität natürlich durch die im ganzen verfügbare Quantität begrenzt. Die Bestimmung des Preises der verschiedenen, den in Betracht kommenden Einwohnern zur Verfügung gestellten Lebensmittel glaubt der Minister vorläufig den Gemeinden selbst überlassen zu müssen. Die administrativen Kosten sind durch die Gemeinde zu tragen. Im übrigen wird das Reich den Preisunterschied zu drei Vierteln decken. Der Mangel an bestimmten Daten macht es dem Minister nicht möglich, den für das Reich nötigen Betrag auch nur annäherungsweise zu bestimmen. Die Forderung von 20 Millionen soll nur eine Grundlage schaffen.

Ueberblickt man den ganzen Plan im Licht seiner Begründung, so fällt der Pessimismus, womit die Regierung die Lage betrachtet, ebenso auf wie ihre Sorge, bei den Landwirten wie im Mittelstand keine Befürchtungen aufkommen zu lassen. An einer Stelle des Motivberichts wird ausgesprochen, daß die ländlichen Unternehmer ermutigt werden müßten, Grasland in Ackerboden zu verwandeln. Es ist aber klar, daß das nur bei einer bedeutenden Preissteigerung der Feldfrüchte zu erreichen ist. Andererseits sind dazu bedeutende Kapitalien nötig. Nun sind nach einer von der Regierung mitgeteilten Statistik in Holland 90 000 kleine Grundbesitzer und 96 000 Kleinpächter; weiter gibt es in der Landwirtschaft 58 000 mittlere und 5369 Großbetriebe. Wie da eine rasche Revolutionierung der ländlichen Produktion herbeigeführt werden soll, ohne daß der Staat in die Sphäre der Privatigentumswirtschaft eingreift, ist nicht recht klar.

Was nun die Organisation der Verteilung der billigen Lebensmittel durch die Gemeinden anlangt, so scheinen zwei Umstände hierbei bedenklich. Erstens wird die Initiative den Gemeinden überlassen und die Erfahrung hat gelehrt, daß das Kleinbürgertum, das in den meisten Gemeindestuben regiert, zu Maßnahmen, die vom üblichen Schlenkrian abweichen und die namentlich auch die Profitmachers des Zwischenhandels einschränken nicht recht willig ist. Andererseits droht die Gefahr, daß die Preistreiber der Landwirte solche Maßnahmen nicht als von der Regierung geleitete Hilfe tatsächlich in Nichts gerannt oder vielmehr in die Tasche der Agrarier flieht und die unter der Teuerung leidenden Massen für die Aktion, die ihnen keine billigen Lebensmittel sichert, hinterher noch mit indirekten Steuern auszukommen haben.

Immerhin ist die Vorlage der erste Schritt, womit die Regierung den Forderungen der Arbeiterschaft entgegenkommt, die auf der am 6. und 7. d. M. abgehaltenen Teuerungskongress der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, des niederländischen Bauernverbandes und der Konsumgenossenschaften formuliert worden sind. Eine energische Aktion im Parlament und besonders auch außerhalb wird dem Kampf für die im Manifest dieser Kongress geforderten Maßnahmen dienen.

Gewissenskrupel und Dienstpflicht.

Rotterdam, 16. Mai. (B. L. B.) Der „Rotterdamische Courant“ meldet aus London, daß bei den Verhandlungen über das Dienstpflichtgesetz im Unterhause die Frage der Gewissenskrupel gegenwärtig neu in die Sprache kam. Der Unionist Sandbury hat einen Zusatzantrag eingebracht, daß Männer mit Gewissenskrupeln nur dann befreit werden sollen, wenn sie am 1. Juli 1914 Mitglieder von religiösen Sekten waren, die gegen den Militärdienst sind. Der Arbeiterparteieller Thomas schlägt vor, daß man Männer mit Gewissenskrupeln für irgendwelche Arbeiten im nationalen Dienst verwenden solle, anstatt sie einzustellen. Lord Hugh Cecil glaubt, daß Menschen mit wirklichen Gewissenskrupeln nur eine sehr kleine Gruppe bilden und daß man von ihnen den Beweis verlangen müsse, daß ihre Bedenken tatsächlich auf moralische und religiöse Gründe zurückzuführen seien. Die Entscheidung darüber sei von den Gerichtshöfen zu fällen. Hierauf wurde der Antrag Sandbury zurückgezogen und Harbey (Liberal) beantragte, daß Männer mit Gewissenskrupeln in der Armee, die sich weigern, Befehlen zu gehorchen, vor ein Kriegsgericht gebracht werden sollen, und daß die Verhandlung gegen sie, wenn ihre Vergehen wirklich eine Folge von Gewissensbedenken waren, einem bürgerlichen Gerichtshofe übertragen werden soll, der zu entscheiden habe, ob die Angeklagten im nationalen Dienst zu verwenden oder zu Gefängnisstrafe zu verurteilen seien. Er verlangte, daß der von ihm beantragte Gesetzesartikel auf siebzehn Soldaten mit Gewissenskrupeln angewendet werden soll, die bereits nach Frankreich geschickt worden seien, denn es sei die Rede davon gewesen, daß sie erschossen werden würden.

Der Solicitor General George Cave sagte, daß durch eine solche Bestimmung Männern mit Gewissensbedenken eine bevorzugte Stellung eingeräumt werden würde. Es gehe nicht an, daß man vom Kommandanten im Felde verlange, daß er die Beweismittel von Soldaten, die ungehorsam seien, genau untersuche. Alle Soldaten müßten gleich behandelt werden.

Hierauf folgte eine Szene, die von der „Daily News“ folgendermaßen geschildert wird: Als es klar war, daß das Leben der siebenzehn Mann mit Gewissensbedenken so gut wie verwirrt sei, sprang der Arbeiterparteieller Snowden auf und fragte in erregtem Tone: Werden die jungen Leute erschossen werden oder nicht? Die Minister Long und Cave schwiegen. Es war ein Stillstehen, das einer Wehjahlung gleichkam. Hierauf rief Snowden mit drohender Stimme: Laßt nur den ersten Schuß losgehen. Cave erhob sich nun ebenfalls und sagte, daß Snowden an der Front erschossen werden können, wenn sie sich der Desertion oder der Feindschaft vor dem Feinde schuldig machen. Vor dem Feinde bedeutet im ersten Laufgraben. Diese Männer mit Gewissenskrupeln seien jedoch mit Arbeiten usw. beschäftigt worden. Die Regierung habe das Versprechen, das sie dem Kaiser gegeben habe, auf den Buchstaben genau eingehalten. Sodann wurde der Antrag Harbey mit 184 gegen 92 Stimmen abgelehnt.

Der Hochverratsprozess gegen Casement.

London, 15. Mai. (B. L. B.) Meldung des Reuterschen Bureau. Sir Roger Casement erschien heute unter der Anklage wegen Hochverrats vor dem Polizeigerichtshof in Bowstreet. Ein Soldat namens Bailly, der gestern in Wandsworth, einem Vorort von London, verhaftet wurde und unter derselben Anklage steht, teilte mit ihm die Anklage-

bank. Casement war blaß und abgemagert. Ein großer Teil des kleinen Verhandlungsjaales war von Journalisten besetzt. Für die Vertreter der neutralen Presse waren besondere Sitze reserviert. Der Generalanwalt eröffnete das Verfahren mit einer Schilderung von Casements Laufbahn im Konsulardienst.

Der Ruf nach englischen Frachthochpreisen.

Paris, 16. Mai. (B. L. B.) Im „Journal“ bespricht Georges Prebe die Kohlenkrise an der Hand statistischer Aufstellungen, aus denen hervorgehoben werden mag, daß die Zone Kohlen ab Cardiff nach Havre, die im Frieden 43 Fr. kostete, auf 140 Fr. gestiegen sei. Nachdem er betont hat, daß von der gegenwärtigen Gasse Frankreich nicht den geringsten Vorteil habe, schließt er mit folgenden Worten: Frankreich führt heute wie früher 20 Millionen Tonnen Kohle ein, wofür die Schiffsreeder im Frieden 100 Millionen Franc Transportkosten erhielten. Heute streichen sie 1 Milliarde 840 Millionen ein. Da muß es für das Recht, sich zu bereichern, Grenzen geben, da so viele andere nur das Recht haben, sich totzuschlagen zu lassen. England, das allein den fossilen Brennstoff besitzt, ohne den die Transporthampfer nicht verkehren können, muß ihn für diejenigen reservieren, welche diese Schiffe benutzen, und ihn denen verweigern, die Mißbrauch damit treiben. England ist es, das die Kohlenkrise in Frankreich lösen muß, indem es Frachthochpreise einführt und die Kohle denjenigen neutralen Reedern verweigert, die sich den Hochpreisen nicht unterwerfen wollen.

Italienische Arbeiter in Frankreich.

Rom, 7. Mai. (Eig. Bericht.) Der reformistische Abgeordnete Angiolo Cabrini schreibt im „Messaggero“ über die Stellungnahme der sogenannten interproletarischen Konferenz, die dieser Tage in Paris getagt hat, zur Frage der Einführung italienischer und belgischer Arbeiter in Frankreich. An der Konferenz haben die Vertreter der Zentralorganisationen der italienischen, belgischen, französischen und englischen Gewerkschaftsbewegung teilgenommen. Von französischer Seite wurde die Notwendigkeit anerkannt, in immer ausgedehnterem Umfang auswärtige Arbeiter in das Land zu ziehen. Das französische Proletariat fordert aber, daß genaue und umfassende Aufnahmen des Bedarfs an Arbeitskräften in den einzelnen Industrien und Provinzen gemacht werden, um zu verhindern, daß die Einwanderung den Unternehmern zum Mittel diene, die Löhne zu brüden. Andererseits muß sowohl das italienische als das belgische Proletariat danach streben, im eigenen Lande einen möglichst großen Teil der Arbeitskräfte zu haben und nach Frankreich nur soviel zu senden, als mit dem Interesse der französischen Gewerkschaftsbewegung vereinbar ist. Es ist begreiflich, daß sich ein derartiges Gleichgewicht nicht bloß durch den guten Willen auf beiden Seiten erreichen läßt. Es ist eine unvollständige statistische Vorbereitung nötig, für die Cabrini zufolge, die Mitwirkung des Staates unerlässlich ist. Vor dem Kriege sei es, bei der statistischen Tendenz der französischen Gewerkschaftsbewegung, unmöglich gewesen, ein entsprechendes Uebereinkommen mit den Franzosen zu erzielen, die von Eingriffen des Staates nichts wissen wollten. Durch den Krieg sei aber auch das organisierte französische Proletariat von der Notwendigkeit der Staatshilfe überzeugt worden. Der Zentralrat der Confédération Générale du Travail hat dieser Tage beschloffen, von der Regierung die Einrichtung eines Auswanderungskommissariats nach dem Vorbild des italienischen zu fordern, mit paritätischer Vertretung der Organisationen der Arbeit und des Kapitals. Dieses Kommissariat, das sich mit der Einwanderung zu beschäftigen hätte, soll das Arbeitsbedürfnis feststellen und dann die Löhne und die Arbeitszeit festsetzen. Auch die Anwerbung sollte von ihm ausgehen, wobei ihm die italienische Gesetzgebung zum Schutze der Auswanderer entgegenkommen würde. Von italienischer Seite wurde die Gleichstellung der eingewanderten Arbeiter mit den einheimischen verlangt. Aufnahme in die Gewerkschaften, Wählbarkeit in die Gewerkschaften usw. Diese Forderung hat die französische Confédération noch durch den Vorbehalt erweitert, daß in Streitfällen die Ausweisung der Ausländer verboten sein soll. Cabrini betont, daß zwischen Frankreich und Italien mehr als ein Vertrag über die Arbeitsbeschäftigung ein solcher über die Auswanderung und Einwanderung not tue, der nicht von der Auffassung ausgeht, daß es eine Wohltätigkeit sei, italienischen Arbeitern Arbeit zu geben, sondern eine gesunde Grundlage für einen Austausch im beiderseitigen Interesse schaffen soll. Er weist auch auf die Gefahr der privaten Auswanderungsagenten hin, die im Dienste der Ausbeuter stehen.

Elementel über Vorbedingung des Friedens.

Bern, 16. Mai. (B. L. B.) In einer Unterredung mit einem Mitarbeiter des „Corriere della Sera“ erklärte der französische Minister Elementel, im Grunde genommen sei Deutschland gewillt, heute den Angriff einzustellen, um die Wiederaufnahme des Wirtschaftskrieges zu organisieren. Selbstverständlich sei Deutschland, das sein Heer in gleicher Stärke wie früher und alle militärischen Organisationsmöglichkeiten behalte, immer bereit, den Angriff bei gelegener Zeit unter Ausnutzung der jetzigen Erfahrungen zu erneuern. Der Wirtschaftskampf bereitete also das Feld für einen künftigen militärischen Angriff vor, wie es auch vor August 1914 geschehen sei. Dagegen müsse sich der Vierverband, solange es Zeit sei, schühen, d. h. während der Dauer des Krieges, solange es in der Macht des Vierverbundes sei, den Krieg fortzusetzen. Deutschland sei und dürfe nicht Herr über Krieg und Frieden sein. Deutschland habe den Krieg gewollt, als andere ihn nicht wollten, heute, da Deutschland ihn nicht mehr wünsche, wohl aber die Alliierten, müsse es ihn erdulden. Die vollständige Erschöpfung der deutschen Angriffskraft sei eine Vorbedingung für das Aufhören des Krieges, was bis heute nicht der Fall sei, und solange dies nicht eingetreten sei, täten die Alliierten wohl daran, sich militärisch und wirtschaftlich für die Gegenwart und Zukunft zu organisieren.

Die Unruhen bei der niederländisch-indischen Kriegsmarine.

Saag, 16. Mai. (B. L. B.) Amlich. Nach Berichten von dem Kommandanten der Seestreitkräfte in Niederländisch-Indien ist es am 7. d. M. in Soerabaya anscheinlich eine unerlaubten Ausrückung von Matrosen gegen das Militärhospital und später auf dem Panzerkreuzer „De Zeven Provinciën“ zu Unruhen gekommen. Der Kommandant hatte sich mit dem Dampfer „Aldeboran“ nach Soerabaya begeben und ist bereits wieder mit demselben Schiff nach Tandjoeng zurückgekehrt.

Ein Amsterdamer Blatt meldet dazu, daß vierzig Fahnenflüchtige mit dem Dampfer „Mindjanti“ nach Holland zurückgeschickt wurden. Die Behörden in Indien haben Verheerungen, in denen gedroht wurde, das Hospital in Soerabaya in Brand zu stecken. Das Hospital wird von den Truppen streng bewacht.

Letzte Nachrichten.

Befehlagnahme holländischer Post.
Saag, 16. Mai. (B. L. B.) Die Post des Dampfers „Rondo“, von Amsterdam nach Batavia, mußte in England ausgeschifft werden.

Gewerkchaftliches.

Reichsmittel für die Arbeitslosen der Süßwarenindustrie.

Durch Bundesratsverordnung vom 16. Dezember 1915 wurde der Süßwarenindustrie nur noch die Hälfte des früheren Zuckerverbrauchs zugestanden, und da obendrein die Zufuhr von Rohsaffran stark, so brach für die Tausende der Arbeiter und Arbeiterinnen dieses Fabrikationszweiges eine schlimme Zeit an. Vor dem Kriege bestanden über 800 Betriebe dieser Art, die 50.000 bis 60.000 Personen — zu zwei Drittel weiblich — beschäftigten. Viele größere Betriebe haben ihren Sitz in kleinen Gemeinden. Die Hauptstädte dieser Industrie sind Dresden, Berlin, Magdeburg, Köln und Herford. Diese Gemeinden werden durch die große Arbeitslosigkeit stark belastet. Die Arbeitslosigkeit von Tausenden dieser Leute — viele Betriebe sind ganz oder abteilungsweise geschlossen, andere arbeiten nur tageweise oder mit verkürzter Stundenzahl — reißt das Verlangen nach einer besonderen Unterstützung. Die Organisation, der Zentralverband der Bäcker und Konditoren, hat deshalb an Bundesrat und Reichstag eine Eingabe gerichtet und darin ersucht, Mittel zu bewilligen, damit die Gemeinden und Gemeindeverbände durch erhöhte Zuschüsse in die Lage kommen, eine solche Unterstützung leisten zu können.

Die in dieser Industrie Beschäftigten wurden schon immer schlecht entlohnt. Die Organisation hat nur langsam die Verhältnisse bessern können, weil, wie erwähnt, ein so großer Prozentsatz weiblicher und jugendlicher Personen beschäftigt werden. So betrug der Durchschnittslohn für erwachsene Arbeiter vor dem Kriege 22 M. wöchentlich, für erwachsene Arbeiterinnen 11,40 M. Und diese Sätze wurden erst nach teilweise großen Kämpfen erzielt. Unter diesen Umständen ist die jetzige Lage der Arbeitslosen natürlich eine sehr schlimme, und weil sie auch in anderen Industrien kaum unterzubringen sind, wäre nur zu wünschen, daß Reichstag und Bundesrat dem gestellten Verlangen recht bald entgegenkommen.

Berlin und Umgegend.

Entscheidungen des Kriegsausschusses für die Metallbetriebe.

Der Hofarbeiter A., der in einem der Spandauer Staatsbetriebe beschäftigt ist, will bei der Arbeitsannahme nicht gehört haben, daß ihm mitteltätig wurde, was es Lohn gibt. Als er später hörte, wie hoch der Lohn sei, war er damit nicht zufrieden und wünschte seinen Kriegsschein. Nach einigen Bemerkungen erklärte der Vertreter des Betriebes, dem Arbeiter A. den Schein auszustellen.

Der Schlosser S. bei der Firma E. will aufhören und den Kriegsschein, weil er nicht genug verdient. Auch pocht es ihm nicht, daß das Kolonnenystem, das in diesem Betriebe herrscht, nicht so geregelt ist, daß jeder einzelne Arbeiter kontrollieren kann, ob ihm auch der ihm zustehende Verdienst wird. Durch die Auseinandersetzung wird festgestellt, daß der Arbeiter mit seiner Beschwerde im Recht ist, und erhält derselbe den Schein. Der Firma wird empfohlen, den vorgebrachten Beschwerden über das Kolonnenystem Rechnung zu tragen, da sonst auch andere Arbeiter mit derselben Berechtigung den Schein bekommen müßten.

Der Dreher D. bei der Firma C. will aufhören, nachdem er vor kurzem ausgemittelt hat. Sein Verdienst beträgt 80 Pf. D. ist 17 Jahre alt. Er wünscht Zulagen von 14 Tagen zu 14 Tagen um je 2 1/2 Pf. bis er 1 M. Lohn erreicht hat. Da D. der einzige Dreher im Betrieb ist, also alle Dreherarbeiten machen muß, wird dieses Verlangen als berechtigt anerkannt, und die Firma verpflichtet sich, so zu verfahren. Damit war die Sache erledigt.

Bei der Firma M. C. u. Co. erhält der Schlosser W., der 18 Jahre alt ist, einen Lohn von 80 Pf. pro Stunde. W. will einen höheren Lohn haben. Mit Rücksicht darauf jedoch, daß W. erst vier Tage dort beschäftigt ist und im Gesamtbetriebe der Lohn für Schlosser nur wenig höher ist, wird die Ausstellung eines Kriegsscheins abgelehnt, da nach Meinung des Kriegsausschusses hier eine allgemeine Aufbesserung notwendig ist, denn sonst würden die Schlosser alle einzeln kommen und mit derselben Berechtigung wie W. ihren Schein fordern.

Bei der Firma Z. hat der Schmied S. gearbeitet und aufgehört, weil ihm die Firma einen Vorwusch, den er für seine Mietzahlung brauchte, nicht geben wollte, obgleich er einen Wochenlohn zur Verrechnung stehen hatte. Als der Schmied von der Besonderebestelle wieder zur Arbeit bis zur Erledigung seiner Angelegenheit vor dem Kriegsausschuß zurückgeschickt wurde, hat man ihm seitens der Firma eine Arbeit gegeben, bei der er 10 Pf. weniger verdient als vorher. Der Kriegsausschuß stellt sich auf den Standpunkt, daß man in der Situation, in der sich der Schmied befindet, ihm wohl hätte einen Vorwusch geben können, und der Vertreter der Firma verpflichtet sich, sich hierüber mit dem Schmied zu verständigen. Als durchaus unzulässig bezeichnet es der Kriegsausschuß, daß die Firma nach der Rückkehr von der Besonderebestelle dem Schmied 10 Pf. weniger Verdienst zukommen ließ. Es wird der Firma aufgegeben, das sofort zu korrigieren, denn die Einreichung einer Beschwerde darf nicht dazu führen, daß dem Arbeiter ein niedrigerer Verdienst wird. Die Firma sagt die korrekte Erledigung dieser Angelegenheit zu, und war damit die Ausstellung eines Kriegsscheins überflüssig.

Der Werkzeugschneider R. von derselben Firma hat einen Stundenlohn von 80 Pf. Die Firma ist der Meinung, daß es sich um einen sehr jungen Arbeiter handelt, dies genug sei. Es wird der Firma empfohlen, dem Mann zunächst sofort 15 Pf. pro Stunde mehr zu zahlen, und — falls die Firma das nicht glaubt tun zu können — dem Arbeiter den Kriegsschein auszustellen.

Der Dreher S. H. ist bei der Firma K. beschäftigt und hat einen Lohn von pro Stunde 1 M. Das Verlangen nach mehr Lohn oder Kriegsschein wird als berechtigt anerkannt und erfolgt eine Verständigung auf der Grundlage, daß der Lohn sofort um 10 Pf. erhöht wird und in längstens 3 Wochen um weitere 10 Pf. Sollte die Firma aus irgend einem Grunde diesen Lohn nicht zahlen können, sieht nach Meinung des Kriegsausschusses dem Dreher der Kriegsschein zu.

Der Werkzeugmacher D. von der Firma S. erklärt, daß ihm der Kriegsschein vorenthalten wird, obgleich er vom Betriebsleiter entlassen ist. Der Vertreter der Betriebsleitung bestreitet, daß eine glatte Entlassung vorliegt. Im Verlaufe der weiteren Aussprache erfolgt eine Verständigung dahin, daß die Firma dem Werkzeugmacher den Kriegsschein ausstellt.

Tarife und Teuerungszulagen im Buchbinderergewerbe.

Eine sehr stark besetzte, vom Buchbinderverband einberufene Mitgliederversammlung der in Buchbindereien, Buchdruckereien und Geschäftsbuchfabriken beschäftigten Personen nahm am Montag die Beschlüsse entgegen über das Resultat der Verhandlungen betreffend den „Dreißstädtetarif“ (Berlin, Leipzig, Stuttgart), und über das Resultat der Verhandlungen zu dem Tarif zwischen der Berliner Filiale des Buchbinderverbandes und dem Verein Berliner Buchdruckermeister. Kämpfer erhaltene die Berichte. Nach seinen Darlegungen war in den Verhandlungen mit den Prinzipalen trotz aller Verläufe, ein möglichst gutes Ergebnis zu erzielen, nicht mehr zu erreichen, als schließlich vereinbart wurde.

Was zunächst den sogenannten Dreißstädtetarif angeht, der die Städte Berlin, Leipzig und Stuttgart betrifft, so handelt es sich dabei um eine Abmachung zwischen dem Verband deutscher Buchbindermeister und dem Deutschen Buchbinderverband.

In Bezug auf diesen Tarif wurde nun in Leipzig am 8. Mai folgendes vereinbart:

Die Kündigung des Tarifs wird aufgehoben. Der Tarifvertrag wird bis zum Friedensschluß, mindestens aber um ein Jahr, ab 1. Juli 1916, verlängert.

An Teuerungszulagen werden gewährt, mit der Wirkung ab 1. April 1916: Männliche Personen erhalten bei einem Stundenlohn bis zu 58 Pf. pro Stunde 8 Pf., bei einem Lohn von 54 bis 60 Pf. pro Stunde 6 Pf., bei einem Lohn von 61 bis 65 Pf. pro Stunde 5 Pf., bei 66 bis 70 Pf. pro Stunde 8 Pf., bei 71 bis 75 Pf. pro Stunde 2 Pf. — Ungelernte Arbeiter erhalten keine Teuerungszulage. Andere Arbeiterinnen erhalten bei Stundenlöhnen von 20 bis 35 Pf. pro Stunde 8 Pf. bei solchen von 36 bis 38 Pf. pro Stunde 2 Pf., bei 39 und 40 Pf. pro Stunde 1 Pf.

Die seit dem 1. Dezember 1915 freiwillig gewährten Kriegszulagen oder Lohnerhöhungen sind bei Berechnung der Teuerungszulagen in Anrechnung zu bringen. — Außer den zugebilligten Stundenzulagen ist noch folgendes vereinbart worden, mit Geltung vom Tage der Vereinbarung ab: Für alle Kinder unter 14 Jahren wird eine besondere Kinderzulage von 2 M. monatlich gezahlt, ungeachtet der sonstigen Lohnhöhe.

Affordarbeiter, die nach ihrer in der Woche geleisteten Arbeitszeit nicht mehr wie 65 Pf. in der Stunde verdient haben, erhalten eine Kriegszulage von 5 Pf. pro Stunde. Die Unterstellungen für Affordarbeiter werden monatlich gezahlt. Bei Kündigung seitens der Prinzipale werden sie anteilig verrechnet. — Für Handfalarbeiten werden auf die bestehenden Affordätze 10 Proz. Teuerungszulage gewährt, die wöchentlich verrechnet werden. Die Einkommenssätze mit der Teuerungszulage dürfen künftigen Tarifverhandlungen nicht als Basis zugrunde gelegt werden. Für alle Meinungsverschiedenheiten können die zuständigen Tarifschiedsgerichte angerufen werden.

Die in Berlin zwischen der Berliner Filiale des Buchbinderverbandes und dem Verein Berliner Buchdruckermeister vor einigen Tagen getroffene Vereinbarung bezieht zunächst, daß der zwischen diesen beiden Kontrahenten bestehende Tarifvertrag, einschließlich der Vereinbarung mit den Geschäftsbuchfabriken, bis zum Friedensschluß, mindestens aber bis zum 31. Dezember 1917, unverändert verlängert werde. Aus diesem Grunde werden folgende monatliche Teuerungszulagen vereinbart:

Es erhalten Gehilfen: verheiratete 10 M. und ledige 8 M. bei einem Wochenlohn bis 1 M. über dem Minimum; verheiratete 8 M. und ledige 6 M. bei einem Wochenlohn von 1 bis 3 M. über dem Minimum; verheiratete 6 M. und ledige 4 M. bei einem Wochenlohn von 3 bis 5 M. über dem Minimum; verheiratete 5 M. und ledige 3 M. bei einem Wochenlohn von 5 bis 7 M. über dem Minimum; verheiratete 4 M. und ledige 2 M. bei einem Wochenlohn von 7 bis 9 M. über dem Minimum. — Affordarbeiter, die im Monatsdurchschnitt der geleisteten Arbeitszeit nicht mehr als 70 Pf. pro Stunde verdienen haben, erhalten denjenigen Teuerungszuschlag, der sich für die betreffende Klasse der Lohnarbeiter versteht. — Arbeiterinnen im Wochenlohn, die über 20 Jahre alt sind, erhalten 6 M. monatlich, und die unter 20 Jahre alt sind, 4 M. — Affordarbeiterinnen, die im Monatsdurchschnitt nicht mehr als den tarifmäßigen Mindestlohn der entsprechenden Lohnklasse verdienen haben, erhalten den obigen Zuschlag gleichfalls. Bei Handfalarbeiten im Afford werden zehn Prozent auf die tarifmäßigen Affordlöhne gezahlt. Außerdem wird für alle Kinder unter 14 Jahren eine Kinderzulage von monatlich je 2 Mark an Verheiratete und Ledige gezahlt, ungeachtet der Lohnhöhe und Beschäftigungsart. Die seit dem 1. April 1916 freiwillig gewährten Kriegszulagen oder Lohnerhöhungen können bei Berechnung der Teuerungszulagen in Anrechnung gebracht werden. Wo bereits höhere, als die obigen Teuerungszulagen gezahlt sind, dürfen diese infolge der jetzigen Vereinbarung nicht gekürzt werden. — Die Teuerungszulagen gelten mit Wirkung vom 1. April dieses Jahres und sind stets in der ersten Woche des nächsten Monats zahlbar, für den April baldmöglichst. Der Ausschlag für Handfalarbeiten wird wöchentlich berechnet. Bei Neueinstellungen und Ausscheiden sind die Teuerungszulagen gleichfalls zu zahlen. Wer auf eigenen Wunsch innerhalb des Monats aus der Stellung austritt, hat keinen Anspruch auf Teilbeträge an den Teuerungszulagen. Wer entlassen, zum Militär eingezogen oder krank wird, erhält den betreffenden Teilbetrug. Die Einkommenssätze mit den Teuerungszulagen dürfen künftigen Tarifverhandlungen nicht als Basis zugrunde gelegt werden. Neben alle Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Teuerungszulagen entscheidet eine beiseitegesetzte Kommission von je 3 Mitgliedern. Die Kommission soll auch bei Friedensschluß entscheiden, ob und in welchem Umfang obige Vereinbarung nach Friedensschluß bis Ablauf des Tarifs in Kraft bleiben soll.

In der folgenden Diskussion trat die Unzufriedenheit mit der Beringfügigkeit der zugebilligten Zulage.

Es wurde dann folgende Resolution angenommen: Die Versammlung hat den Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen mit den Buchbinderei- und Buchdruckermeistern zur Kenntnis genommen. Wenn die Versammlung auch trotz der enormen Teuerung nicht eine nur einigermaßen befriedigende Erhöhung der Löhne erwartet hat, so ist doch die getroffene Vereinbarung für alle Berliner Kollegen und Kolleginnen eine arge Enttäuschung. Es wird erwartet, daß die Kollegenchaft in allen Betrieben mit den zulässigen Mitteln verucht, höhere, als die gemachten Zulagen zu erreichen, um einen gerechten Ausgleich herbeizuführen.

Neben die Wirkung, welche die zugebilligten Teuerungszulagen haben, wird eine Statistik aufgenommen werden.

Die Bäckermeister wittern Morgenluft!

In Berlin scheinen sich recht bedenkliche Zustände im Bäckergewerbe herauszubilden zu wollen. Bei der langen Dauer des Krieges ist es nur zu erklärlich, daß fast alle Eingezogenen bestrebt sind, nach Hause zurückzukehren in ihr altes Zivilverhältnis zu kommen. Auch sind die „nur Garnisonsfähigen“, deren Reklamation nicht so große Schwierigkeiten als die der „Kampffähigen“ macht, bestrebt, zur Arbeit beurlaubt zu werden. Können sie doch auf diese Weise bei der ungenügenden Teuerung durch ihre Arbeit, wenn auch sehr kümmerlich, ihre Familie durchbringen.

Aber diese Beurlaubung hat auch ihre Schattenseiten, wie folgender Vorgang beweist:

Ein „nur garnisonenfähiger“ Bäcker war zur Arbeit in die Bäckerei von . . . Straße beurlaubt worden. Nun aber sollte er mit dem dort noch bestehenden Kost- und Logiszwang zuhause sein, obgleich er verheiratet ist und schon seit vielen Jahren für Kost und Logis selbst sorgt. Der Lohn — 23 M. — war für diejenigen, die mit dem Kost- und Logiszwang zufrieden sind, den Umständen entsprechend nicht das kleinste Mebel. Für einen Familienvater jedoch, der außer für sich selbst auch für Frau und Kinder zu sorgen hat, ist es geradezu unmöglich, mit 23 M. Wochenverdienst seine Familie zu ernähren, während überdies seine Kollegen in anderen gleichartigen Stellen und Betrieben das Doppelte und mehr verdienen.

Auch die in geradezu erschreckender Weise zunehmende Arbeitslosigkeit wird schon von spekulativen Bäckermeistern auszunutzen gesucht. So wurde der Organisation ein Fall gemeldet, daß ein Bäcker mit 40 M. Wochenlohn eingestuft wurde. Bei der nächsten Lohnzahlung wurde jedoch dem betreffenden vom Arbeitgeber erklärt, daß es in Zukunft nur noch 35 M. Wochenlohn gäbe! Im Hinblick auf die herrschende Arbeitslosigkeit gab sich der betreffende, wenn auch mit dem äußersten Widerstreben, auf. Bei der nächsten Lohnzahlung wurde das Mandat wiederholt. Wieder wurden 5 M. vom Lohn abgezogen, so daß von den 40 M. jetzt noch 30 M. übrig blieben.

Die Organisation der Bäcker will zunächst von einer öffentlichen Kennzeichnung der fraglichen Meister absehen, hofft auch, daß solche Regimen von Bäckermeistern vereinzelte bleiben werden. Aber die

Bäckereiarbeiter glauben, daß es Pflicht der Innung wäre, dieses Treiben öffentlich zu verurteilen. Sollten dennoch solche Fälle in der Zukunft sich wiederholen, dann wird die Organisation der Bäcker mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dagegen einschreiten.

Deutsches Reich.

Die Reichskonferenz des Deutschen Bauarbeiterverbandes, die in Hamburg tagte, und über deren Stellungnahme zum Reichstarif für das Baugewerbe wir in der gestrigen Nummer bereits telegraphisch berichteten, beschloß außerdem gegen wenige Stimmen, für Arbeitseinstellungen, die etwa zur Durchführung der Vorkilafträge notwendig wären, die Streikunterstützung um 8 M. pro Woche zu erhöhen.

Daneben berichtete Oberthal über die Verhandlungen im Stukkatergewerbe. Mit dem süddeutschen Unternehmerverband sind dieselben Teuerungszulagen vereinbart worden, wie sie die Vorkilafträge für das Hochbaugewerbe bringen. Für Westdeutschland gehen die Verhandlungen noch weiter.

Die weiteren Beratungen betreffen interne Angelegenheiten und entbehren des öffentlichen Interesses.

Aus Industrie und Handel.

Englisch-italienische Handelsfragen.

(Fig. Ber.) Die stets wachsende Liste der Waren, deren Einfuhr in Großbritannien verboten ist, erreicht eine gewisse Beunruhigung in den Kreisen der auf den Export angewiesenen italienischen Industriellen. In der letzten Liste finden sich auch zwei Artikel, die aus Italien in erheblichem Umfange ausgeführt wurden, nämlich konservierte pflanzliche Erzeugnisse irgendwelcher Art und Pneumats für Automobile. Als Grund gibt die englische Regierung die Notwendigkeit an, die Inanspruchnahme der Schiffe durch überflüssige Waren zu verhindern. Dagegen macht nun der „Corriere della Sera“ geltend, daß das für Italien nicht in Frage kommen kann, da England nach Italien das Fehlfache an Gewicht ausführt von dem, was Italien nach England exportiert. Das bedeutet also, daß die Schiffe zum großen Teil leer zurückkommen. Italien hätte natürlich Interesse daran, sich den englischen Markt nach Möglichkeit offen zu erhalten, um das Defizit seiner Handelsbilanz zu vermindern und den Wechsel auf England zu verbessern, der heute mit 80,08 Lire für ein Pfd. Sterl. immer noch recht hoch ist. 4 Pfd. Sterl. deren Nominalwert 100 Lire beträgt, kosten bei diesem Wechsel 120,82 Lire, fast ebenso viel wie 100 Frank Schweizer Währung (Papier), die heute auf 121,25 stehen, weit mehr als Gold, das 117 Lire bezahlt wird, und als französisches Papier, dessen Kurs 106,45 ist.

Die Turiner „Stampa“ hebt hervor, daß die französische Regierung zu einer Abmachung mit der englischen gekommen ist, der zufolge englische Kohle in Frankreich 82 Frank pro Tonne kostet, während dieselbe Gewichtseinheit heute in Italien mit 220—240 Lire bezahlt wird. Das Turiner Blatt schlägt vor, den Transport auf dem französischen Landwege zu ermöglichen, mit den Waggons der italienischen Staatsbahnen, während die römische „Tribuna“ die Regierung darauf aufmerksam macht, daß in Frankreich eine eigene Schiffsahrtsgesellschaft gegründet wurde, wie der Board of Trade vorschreibt, mit englischer Firma, zu dem Zweck, die Kohlenversorgung für Frankreich zu übernehmen. Für diese Schiffsahrtsgesellschaft wurde von englischer Seite von der Acquirierung der Schiffe abgesehen. Die „Tribuna“ fragt nun, ob die italienische Regierung noch Zeit hat, ein ähnliches Abkommen mit der englischen zu treffen.

Soziales.

Wenn man den Termin versäumt.

Ein Revisor, der bei der Gesellschaft für Maschinenbau und Metallverarbeitung beschäftigt war, klagte gegen die Firma beim Gewerbegericht auf Zahlung von 665 Mark und Erteilung einer Arbeitsbescheinigung. Die Firma war im ersten Termin nicht vertreten. Deshalb erging gegen sie ein dem Klageantrag entsprechendes Versäumnisurteil. Hiergegen legte die Firma Einspruch ein. Im zweiten Termin erschien wieder kein Vertreter von ihr, also war das Versäumnisurteil rechtskräftig geworden. Die Firma zahlte dann dem Kläger die 665 Mark, gab ihm aber keine Arbeitsbescheinigung. Der Kläger wartete noch eine Zeitlang. Dann erhob er eine neue Klage auf Erteilung der Arbeitsbescheinigung und Zahlung von 500 Mark Schadenersatz, weil er ohne Arbeitsbescheinigung keine Stellung finden konnte. Der Anspruch auf Schadenersatz ist vom rechtlichen Standpunkt nicht zweifellos. Denn der Kläger, dem ja durch Urteil des Gerichts die Arbeitsbescheinigung zugesprochen war, hätte die Erteilung derselben im Wege der Zwangsvollstreckung beantragen können. Statt dessen hat er aber die neue Klage angestrengt. Doch, es konnte in dem neuen Termin nicht zur Sache verhandelt werden, weil wieder kein Vertreter der belangten Firma anwesend war. Auf Antrag des Klägers erließ das Gericht auch in diesem Falle ein Versäumnisurteil, wonach die Firma dem Kläger 500 M. zu zahlen und ihm eine Arbeitsbescheinigung zu erteilen hat. Außerdem wurde der zum Termin geladene Geschäftsführer der Firma, weil er nicht erschienen war, in eine Ordnungsstrafe von 20 M. genommen.

Eine Raffenklage vor dem Potsdamer Gewerbegericht.

Ueber dreißig in Vornstedt wohnhafte Kriegerfrauen machten vor dem Potsdamer Gewerbegericht rückständige Lohnansprüche gegen den Sattlermeister Tischner in Potsdam geltend, der mit Kriegsbeginn Heereslieferungen ausführende und zahlreiche Leute beschäftigte.

Tischner selbst zahlte seinen Angehörigen Löhne nach dem Reichstarif, betraute aber einen Zwischenmeister Jahm mit der Ausführung von Arbeiten, die er in seiner Werkstatt nicht verrichten lassen konnte. Jahm erhielt von Tischner zwar den tarifmäßigen Lohn, kürzte aber die Löhne der Kriegerfrauen ganz erheblich. Teilweise im Stücklohn für Geschloßkörbe und Munitionskörbe von 55 auf 30 Pf. Nach den Angaben des Vertreters des Beklagten erzielte Jahm dadurch hundertprozentige Gewinne. Als die Frauen drängten, bezwungen sie Jahm an Tischner, der sich schließlich um alles Aufheben zu vermeiden, erbot, 20 M. einzeln nachzuzahlen. Die Gesamtforderungen der allein in Vornstedt wohnhaften Klägerinnen belaufen sich aber auf 3380 M., wenn man ihre Höhe nach dem Reichstarif für Stücklohnforderungen ermittelt. Der Vertreter der Klägerinnen erklärte, daß durch Verordnung des Kriegsministeriums vom 24. Februar 1916, abgedruckt im Verordnungsblatt, die Heereslieferanten verpflichtet seien, die ausbedungenen Löhne zu zahlen und daß sie auch für Forderungen der Zwischenmeister haften. Der Vorsitzende riet der Vertretung des Beklagten, dem Jahm den Streit zu verfallen und verstage zwecks Verbeischaffung der Unterlagen und Nachprüfung der Klageforderung den Termin auf drei Wochen. Die Entscheidung gewinnt erhöhte Bedeutung für die übrigen in der Rorhlechterei und Sattlerei beschäftigten Frauen.

Gegen Geschlechtskrankheiten in Italien.

Wie der römische „Messaggero“ meldet, hat der Kriegsminister auf die Sanitätsbehörden ein Rundschreiben gerichtet, in dem er sie auf die Notwendigkeit aufmerksam macht, energisch gegen das Ausschreiten der Geschlechtskrankheiten vorzugehen, das sich im Anschluß an die Truppenverschiebungen bemerkbar macht.

Haus- und Grundbesitzerfragen.

(Kommissionsbeschlüsse des Abgeordnetenhauses.)

Die Zustände, die sich nach dem Kriege auf dem Grundstück- und Wohnungsmarkt herausbilden werden, rufen schon jetzt die ernsteste Aufmerksamkeit aller Sozialpolitiker und auch der gesetzgebenden Körperschaften hervor. Kein Mensch vermag in die Zukunft zu blicken, niemand vermag mit Sicherheit zu sagen, wie es bei Friedensschluß aussehen wird. Während die einen nach dem Kriege einen Mangel an kleinen und mittleren Wohnungen befürchten, reden andere davon, daß die großen Terracingesellschaften mit Sehnsucht darauf warten, ihren zurzeit unrentablen Besitz abzugeben, daß sich infolgedessen eine rege Bautätigkeit entwickeln wird und daß kleine und mittlere Wohnungen im Überfluß, zum mindesten aber in genügender Zahl zur Verfügung stehen. Wir wollen an dieser Stelle nicht entscheiden, welche von beiden Ansichten die richtige ist. Nach unserer Meinung wird der schon vor dem Kriege bestehende Mangel an kleinen Wohnungen, das jahrelange Danteliegen der Bautätigkeit und die Verteuerung des Geldes in Verbindung mit dem Anwachsen der Zahl der Kriegswitwen, die gezwungen sind, mit mittleren und kleineren Wohnungen für sich zu nehmen, und endlich auch die Verteuerung der Lebenshaltung, die viele Familien veranlassen wird, in erster Linie an dem Wohnbedarf zu sparen, die Wohnungsnot vergrößern. Wir werden nicht nur mit einem Mangel an Wohnungen für die ärmere und mittlere Bevölkerung zu rechnen haben, sondern auch die Mietpreise gerade für diese Wohnungen werden gewaltig in die Höhe gehen, um so mehr, da auch die Hausbesitzer genötigt sein werden, höhere Zinsen für ihre Hypotheken zu zahlen.

Von diesem Gesichtspunkt aus ist es verständlich, daß sich nicht nur der Wohnungsausschuß des Deutschen Reichstages mit diesen Fragen beschäftigt hat, sondern daß auch die zur Vorbereitung des Entwurfs eines Schatzungsamtgesetzes und des Gesezentwurfs betreffend die Förderung von Stadtschaften eingesetzte Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses über den Rahmen ihrer eigentlichen Aufgaben hinaus Vorschläge ausgearbeitet hat, die in ihrer Gesamtheit darauf hinauslaufen, die Zustände auf dem Grundstücksmarkt einer Gesundung entgegenzuführen. Ob dies Ziel mit solchen Mitteln zu erreichen ist, bleibe dahingestellt; einige Vorschläge der Kommission mögen, wenn sie verwirklicht werden, vielleicht geeignet sein, die Verhältnisse zu bessern, von anderen versprechen wir uns eher das Gegenteil. Das letztere gilt z. B. von dem Beschlusse, der die Regierung auffordert, von neuem in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine landesrechtliche Verordnung herbeizuführen sei, durch die der zweite Teil des Gesetzes über die Sicherung der Bauordnungen vom 1. Juni 1909 in den Gemeinden, in denen Kaufsbindel festgelegt ist, auf die Dauer von 10 Jahren in Kraft gesetzt wird. Ganz abgesehen von der grundsätzlichen Stellung, die die Partei und die Gewerkschaften zu dem zweiten Teil des Gesetzes über die Sicherung der Bauordnungen einnehmen, dürfte doch das eine feststehen — und darauf hat auch der Vertreter des Handelsministers nachdrücklich hingewiesen —, daß die Einführung dieses Gesetzes eine Verteuerung des Bauens zur Folge haben und der Verdrängung des Wohnbedürfnisses nicht förderlich, sondern hinderlich sein würde. Wir können es deshalb verstehen, wenn die Regierung sich vorläufig abwartend verhalten will.

Eine Reihe anderer Kommissionsbeschlüsse bezwecken Maßnahmen zum Schutze des Grundbesitzes. Auch wer grundsätzlich die Verfeinerung des gesamten Grund und Bodens fordert, wird zugeben müssen, daß namentlich der städtische Grundbesitz durch den Krieg in eine schwierige Lage geraten ist. Wir werden uns deshalb Maßnahmen zur Sicherung des Haus- und Grundbesitzes nicht widersetzen können, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß solche Maßnahmen nicht einseitig nur dem Hausbesitzer zugute kommen, sondern daß auch der Wohnungsmieter davon profitiert. Kein Zweifel, die Hausbesitzer haben durch die Kriegsnotgehalte zum Teil recht erhebliche Einbußen erlitten, aber andererseits haben die Gemeinden durch die von ihnen gewährten Kriegssubventionen die allerschlimmsten Schäden abzuwenden sich bemüht. Unterläßt man den Wirkungen des Krieges sind nur die Hypothekengläubiger geblieben, insbesondere die großen Hypothekendarlehen, sie haben trotz der schwierigen Verhältnisse im großen ganzen keine oder doch nur ganz geringfügige Ausfälle zu verzeichnen, und nicht wenige Hypothekengläubiger haben es sogar verstanden, während des Krieges den Zinsfuß für die von ihnen gewährten Darlehen nicht unbedeutend in die Höhe zu schrauben. Man kann es deshalb verstehen, wenn der organisierte Haus- und Grundbesitz in Eingaben an die gesetzgebenden Körperschaften verlangt, daß auch die Hypothekengläubiger an den Ausfällen mit beteiligt werden. Soweit will freilich weder die Regierung noch der Landtag gehen; auch von dem Erlaß eines Koratoriums für Hypothekenschuldner oder von einer allgemeinen Bestimmung, wonach die Hypothekenschulden bis zu einer gewissen Zeit nach Beendigung des Krieges nicht zurückgezahlt zu werden brauchen und die Zinsen nicht erhöht werden dürfen, wollen die gesetzgebenden Körperschaften nichts wissen. Wohl aber hat sich die Kommission des Abgeordnetenhauses einmal für eine Erweiterung der Befugnisse der Einigungsämter und zweitens für steuerliche Erleichterungen zugunsten des Grundbesitzes ausgesprochen. Nach den Beschlüssen der Kommission soll ein Verfahren geschaffen werden, durch welches auf Antrag eines der Beteiligten im Wege der Einwirkung von Einigungsämtern oder anderer Behörden eine Vereinbarung von Gläubigern und Schuldnern unter billiger Berücksichtigung der beiderseitigen wirtschaftlichen Lage über das Fortbestehen des zeitigen Schuldverhältnisses in und unmittelbar nach der Kriegszeit ermöglicht wird und daß im Falle einer getroffenen Vereinbarung die Eintragung der Verlängerung des Schuldverhältnisses im Grundbuch kostenfrei erfolgt. Ferner wünscht die Kommission die Ausdehnung der Wirksamkeit der Bundesratsverordnungen betreffend die Bewilligung von Zahlungsfristen bei Hypothekenschulden in solchen Fällen über die Kriegszeit hinaus, in denen es nach der angestellten Prüfung durch die besonderen Verhältnisse der Beteiligten geboten erscheint. Sehr beachtenswert scheinen uns ferner eine Reihe weiterer Vorschläge, die für nachstehende Hypothekengläubiger, welche gezwungen sind, ein Grundstück in der Zwangsversteigerung zu erwerben, gewisse Erleichterungen vorsehen. Eine andere Gruppe von Kommissionsbeschlüssen bezieht sich auf die Durchführung steuerlicher Erleichterungen sowohl beim Verkauf von Grundstücken, als auch für die Mieter in Form einer Herabsetzung des Mietspreises.

Man wird zugeben können, daß diese Beschlüsse, wenn die Regierung ihnen beiträgt, bis zu einem gewissen Grade geeignet sind, dem städtischen Grundbesitz, soweit er sich nicht schon vor Ausbruch des Krieges in einer Notlage befunden hat, eine gewisse Hilfe zu bringen. Die Wohnungsmieter werden davon freilich keinen direkten Vorteil haben. Aus diesem Grunde hatte das sozialdemokratische Mitglied der Kommission einen besonderen Antrag eingebracht, der die Regierung ersucht, dem Landtag noch in der gegenwärtigen Tagung eine besondere Gesetzesvorlage zu unterbreiten, durch welche den Gemeinden Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Kriegsteilnehmern bzw. ihren Hinterbliebenen und sonstigen durch den Krieg in Not geratenen Personen die Abklärung ihrer während des Krieges entstandenen Mietschulden zu ermöglichen. Die Kommission hat den Antrag in veränderter Form angenommen, sie hat die Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs ersucht, durch welchen Mittel bereitgestellt werden, um Gemeinden Hilfeforderungen zu ermöglichen, erstens für durch den Krieg und Kriegsmassnahmen in Not geratene Haus-

besitzer, und zweitens für Kriegsteilnehmer oder deren Hinterbliebenen und sonstige durch den Krieg und Kriegsmassnahmen in Not geratene Personen.

Dah durch diese Kommissionsbeschlüsse allein die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt einer Gesundung entgegengeführt werden, erwarten wir nicht. Dazu bedarf es durchgreifender Maßnahmen. Das Schicksal des Schatzungsamtgesetzes, das den ersten Schritt hierzu bedeutet, ist leider völlig dunkel, über sehr wesentliche Punkte ist es in der Kommission bisher noch zu keiner Einigung zwischen Regierung und Volksvertretung gekommen, und selbst wenn eine solche Verständigung noch erzielt wird, so ist doch die Verabschiedung des Gesetzentwurfs nach dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen in eine weite Ferne gerückt. Frühestens in der Herbstsession wird sich das Plenum des Abgeordnetenhauses damit befassen, und wann es von hier an das Herrenhaus gelangt, läßt sich überhaupt noch nicht übersehen. Auch mit dem zweiten der Kommission zur Vorbereitung überwiegenen Entwurf, dem Gesetzentwurf betreffend die Förderung von Stadtschaften, ist der organisierte Hausbesitz nicht zufrieden, einmal weil seine weitergehenden Wünsche dadurch nicht erfüllt werden, und zweitens weil er davon, daß dem Haus- und Grundbesitzer eine allmähliche Abtragung seiner Hypothekenschulden zur Pflicht gemacht wird, eine zu große finanzielle Belastung befürchtet. Wir verzichten, auf die Wünsche der Haus- und Grundbesitzer im einzelnen einzugehen, aber das eine sei gesagt, daß die gesetzgebenden Körperschaften sich unmöglich darauf einstellen können, so ist z. B. eine Herabsetzung des Hypothekenzinssatzes nach der Richtung hin verlangt, daß die Grundstücke bis zu 75 Proz. belastet werden dürfen, unter der Voraussetzung, daß der über 50 Proz. hinausgehende Teil der Belastung in Gestalt einer Tilgungshypothek gegeben wird und daß die Kommunalverbände die Garantie für die Sicherheit dieses Reichtums übernehmen. Die Kommission hat den Antrag mit Recht abgelehnt, sie befindet sich dabei in Übereinstimmung mit dem Realkreditinstitut des preussischen Städtetages, der in einer Eingabe der Befürchtung Ausdruck verleiht, daß schon durch die bloße Annahme eines solchen Antrages in den städtischen Körperschaften Debatten hervorgerufen würden, deren einziges Ergebnis die Abneigung der Städte gegen jede Mißhilfe zur Verdrängung des Realkredits sein würde. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Resolutionen der Kommission unabhängig davon, wie sich das Schicksal der ihr zur Vorbereitung überwiesenen Gesetzentwürfe gestaltet, bereits in dem Ende Mai beginnenden Sessionsabschnitt an das Plenum des Hauses gelangen. Ein Teil der Wünsche der Hausbesitzer wäre dadurch erfüllt. Aber für die große Masse der Wohnungsmieter wäre damit erst herzlich wenig erreicht. Und vor allem wäre davon eine Befreiung der Miethäuser im Wohnungswesen noch lange nicht zu erwarten. Hierzu bedarf es einer gründlichen gesetzgeberischen Reform, und zwar nicht eines Wohnungsgesetzes in der Gestalt, wie es vor dem Kriege in Preußen beinahe verabschiedet worden wäre und wie es das Abgeordnetenhaus auch im vorigen Jahre wieder angeregt hat, sondern des Erlasses eines Reichswohnungs-gesetzes, wie wir es seit Jahren gefordert haben und wie es auch der jetzt aus seinem Amte geschiedene Staatssekretär Delbrück für den Fall, daß in Preußen nichts zustande kommt, in Aussicht gestellt hatte.

Politische Uebersicht.

Der Fall Liebknecht im preussischen Landtag.

Der Reichstag hat den Antrag, Liebknecht aus der Haft zu entlassen, abgelehnt. Diese Angelegenheit wird nun aber auch noch im preussischen Landtag spielen, denn der Reichstag kann nicht auch die Immunität Liebknechts in seiner Eigenschaft als preussischer Landtagsabgeordneter aufheben.

Die Ministerkonferenz.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ meldet: „Die heute vormittag fortgesetzten Besprechungen des Staatssekretärs Dr. Helfferich mit den einzelstaatlichen Finanzministern über die Streitpunkte, die sich zwischen Bundesrat und Reichstag in den schwebenden Steuerfragen aufgetan haben, konnten bis Mittag noch nicht abgeschlossen werden. Man erwartet frühestens für die morgige Sitzung des Hauptausschusses bezw. des Steuer-ausschusses des Reichstags eine Erklärung des Staatssekretärs über die endgültige Stellungnahme des Bundesrats, namentlich zur Frage der Neuherhebung des Wehrbeitrags sowie zu der Umgestaltung, welche die Kriegsgewinnsteuer im Hauptausschuß des Reichstags erfahren hat. Ein Weg, auf welchem die weitauseinandergehenden Wünsche und Forderungen der Parteien mit dem grundsätzlichen Standpunkt der Reichsleitung in Einklang gebracht werden könnten, scheint bis zur Stunde noch nicht gefunden zu sein.“

Auch in den schwebenden Personalfragen war bis heute mittag noch keine Entscheidung herbeigeführt.

Der Steuerausschuß des Reichstags hat die für Dienstag vorgegebene Sitzung auf Mittwoch verschoben. Auch der Hauptauschuß des Reichstags hielt am Dienstag keine Sitzung ab.

Und die Freiheit — den anderen die Felle!

Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen ist bekanntlich nach Ablehnung des sozialdemokratischen und des freisinnigen Antrages in der Budgetkommission des Reichstags der gemeinsame Antrag der Konservativen, der Nationalliberalen und des Zentrums angenommen worden, den Reichskanzler zu ersuchen, „basirte zu sorgen, daß das Vereins- und Versammlungsrecht und die Pressefreiheit nur insoweit eingeschränkt werden, als dies im Interesse einer siegreichen Kriegführung unbedingt geboten ist, daß eine gleichmäßige Handhabung der Zensur sichergestellt wird, und daß von Zivilbehörden auf die Handhabung der Zensur ein Einfluß ausgeübt wird, die zuständigen Behörden und Beamten kraft der ihnen obliegenden Verantwortung die getroffenen Maßnahmen nach Maßgabe der behördlichen Mitwirkung vertreten.“

Dieser Beschluß der Budgetkommission wird nun in der „Deutschen Tageszeitung“ in einer Weise kommentiert, die den lebhaftesten Widerspruch wachrufen muß. Einer der Hauptschriftleiter des Blattes schreibt darüber:

Die Unzufriedenheit mit der Handhabung der politischen Zensur hat sich, wie im Reichstagsauschuß zurecht hervorgehoben wurde, im Laufe des Krieges dauernd nur noch, entsprechend ihrer tatsächlichen Handhabung, vermehrt. Mit Recht wurde betont, daß manche Reichsstellen gegen eine Kritik ihrer Politik zu empfindlich seien, daß eine sachliche Kritik getätigt sein müsse. Nur wenn die Kritik die Grenzen der Sachlichkeit klarerweise überschreitet, sollte eine Unterdrückung durch die Zensur überhaupt in Frage kommen. Eine weitere Richtschnur für die Handhabung der politischen Zensur sollte das Verhalten Bismarcks während des Krieges gegen Frankreich geben. Damals ist man nur gegen Beschränkungen vorgegangen, die sich gegen die volle Durchführung des Kampfes und gegen eine Politik richteten, die uns die Früchte unserer Siege und Opfer zu sichern bestrebt war; gegen

Beschränkungen also, die die Stellung der Regierung gegenüber dem Auslande notwendig schwächen mußten. Dazu dagegen der Regierung die Verteilung ihrer Politik gegenüber dem Inlande bequemer zu machen, ist die Zensur nicht da und darf sie nicht angewendet werden.“

Der Sinn dieser Ausführungen wäre also der, daß die Zensur etwa für Herrschaften vom Schlage Reventlows aufgehoben, für ihre Kritiker jedoch aufrecht erhalten werden soll. Noch deutlicher tritt dieser Wunsch aus den weiteren Darlegungen des Blattes hervor, in denen die Freigabe der Kriegsziel-erörterung verlangt wird:

„Das deutsche Volk hat ein Recht darauf, sich über die Lebensfragen seiner Zukunft durch freie Erörterung Klar zu werden und seine Meinung über die Ziele zum Ausdruck zu bringen, um die es in diesem Kriege mit seinen unerhörten Opfern kämpft.“

Die Spannkraft und der Siegeswille des Volkes leiden, wenn ihm noch lange die freie Erörterung der Ziele versagt würde, für die es diese Opfer bringt. Demgegenüber kommt ein Schade, der vielleicht durch die Aufstellung ungeeigneter Forderungen entstehen könnte, um so weniger in Betracht, als es immer noch möglich wäre, die Ueberschreitung gewisser Grenzen bei der Erörterung zu verhindern.“

Der letzte Satz läuft auf die Forderung hinaus, nur denjenigen Pressefreiheit zu gewähren, die in der Kriegszielfrage etwa die gleichen Anschauungen wie die „Deutsche Tageszeitung“ vertreten. Für sich will das konservative Blatt also die ganze Pressefreiheit für sich und diejenigen, die mit ihm übereinstimmen, vorbehalten, die anderen dagegen sollen die Fesseln weiter tragen! Dasselbe Ziel grundsätzlicher ungleicher Behandlung der verschiedenen Auffassungen verfolgt übrigens auch der in der Budgetkommission gegen die Stimmen der linksstehenden Parteien angenommene Antrag der Konservativen, Nationalliberalen und des Zentrums. Sollte auch das Plenum des Reichstags diesen Antrag annehmen und die Regierung dieser Forderung entsprechen, so würde das nicht eine Verbesserung, sondern noch eine gewisse Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes bedeuten.

Reichstags-Kandidatur.

Für die Reichstagswahl im Wahlkreis Waldsuhl-Südgingen hat das Zentrum den Fabrikanten von Eyd als Kandidaten aufgestellt.

Umfangreiche Landankäufe der Firma Krupp.

Effen a. d. Ruhr, 16. Mai. (B. L. V.) Wie wir erfahren, hat die Friedr. Krupp A.-G. in der Nähe von Mönchen umfangreiche Grundstücksverkäufe vorgenommen.

Ämtliche Erklärung über die Reichsbekleidungsstelle.

Berlin, 15. Mai. (B. L. V.) Ueber die Reichsbekleidungsstelle und ihre voraussichtliche Tätigkeit waren in den letzten Tagen Nachrichten im Umlauf, welche zum Teil auch ihren Weg in die Presse fanden. Diese Nachrichten beruhen zum großen Teil auf falschen Voraussetzungen und unrichtigen Informationen. Schon jetzt kann mitgeteilt werden, daß nicht beabsichtigt ist, den Handel bei der Verforgung der bürgerlichen Bevölkerung mit Web-, Wirk- und Strickwaren auszuhalten. Die Ermäugungen über die endgültige Regelung im einzelnen sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Es ist sicher verfrüht, Vermutungen über die künftige Ausgestaltung der Reichsbekleidungsstelle aufzustellen.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der „Köln. Zeitung“ wird aus Berlin gemeldet, daß auf Veranlassung des preussischen Landwirtschaftsministers eine eigene Zentralstelle für Gemüse und Obst, mit dem Sitz in Berlin, errichtet werde, die für eine ausgleichende Verteilung der Gemüse und Obstvorräte in den einzelnen Gegenden im Deutschen Reich, für Verarbeitung von Gemüse zu Konserven, für weitgehende Erzeugung oder Verarbeitung von Obst zu Marmelade usw. zu sorgen hat. Die Organisation der neuen Reichsstelle soll der Reichsgemeindefeststellung nachgebildet werden, also aus einer Verwaltungsabteilung und einer Geschäftsabteilung bestehen.

Die Kerzte zur Lebensmittelfrage.

Der Kerzteausschuß von Groß-Berlin hat sich in seiner letzten Sitzung mit Nahrungsmitelfragen Groß-Berlins vom ärztlichen Standpunkt aus beschäftigt. Er hat hierbei folgende Entscheidung angenommen:

„Der Kerzteausschuß von Groß-Berlin hält im Interesse der Volksgesundheit eine einheitliche Regelung der Lebensmittelverforgung der ganzen Reichsbekleidungsstelle für notwendig. Alle Ab-sperrungsversuche und Ausfuhrverbote einzelner Landesteile, Distrikte und Orte müssen im Interesse einer gleichmäßigen und gerechten Ver-sorgung aufgehoben werden. In diesem Sinne begrüßt der Ausschuß die beabsichtigte Schaffung einer Reichsbekleidungsstelle für Volksernährung als den ersten hoffnungsvollen Schritt auf dem erstrebten Wege.“

Außerdem hat der Kerzteausschuß von Groß-Berlin beschlossen, eine begründete Eingabe an den Herrn Reichskanzler zu richten.

Der Hungerkrieg gegen die Großstädte.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht das „Berl. Tagebl.“ eine Verordnung, die vom Stadtrat der Stadt Eisenach unter dem 10. Mai erlassen ist. Danach ist es verboten, folgende Lebensmittel aus jenem Kreise auszuführen: alle Arten Fleisch, frisch, geräuchert, gefalzen und in Konserven; alle Arten Würstwaren, frisch, geräuchert, gefalzen und in Konserven; alle Sorten Geflügel, auch in Konserven; alle Arten Fische, frisch, geräuchert gefalzen und in Konserven; alle Arten Fette und Öle, auch in Dosen; alle Arten Kolonialwaren; alle Arten Seifen und Seifenpulver; alle Arten Käse und Eier; alle Arten Wadwaren, Konditorwaren, Torten, Obst Kuchen usw.; alle Arten Gemüse, frisch, gedörrt und in Konserven. Wir bezweifeln, daß einer Kommune überhaupt das Recht zusteht, derartige Verbote zu erlassen.

Der winkende Gewinn.

Die Tabakbauern bereiten, in Erwartung des neuen Tabaksteuergesetzes, immer größere Flächen für den Anbau des Tabaks vor. Im Eichsfelde hat sich deshalb der Landrat veranlaßt gesehen, dagegen aufzutreten. Er macht bekannt: „Wie mir bekannt geworden ist, beabsichtigen die Landwirte, in diesem Jahre mehr Tabak zu bauen als früher. Wenn auch für Tabak ein höherer Gewinn als in früheren Jahren zu erwarten ist, so muß im Interesse der Volksernährung doch eindringlich vor einer umfangreichen Vergrößerung der Tabakanbaufläche auf Kosten des Kartoffellandes gewarnt werden.“

Die Grundbesitzer richten sich eben danach, was ihnen den größten Vorteil bringt. Sie stellen ihre Privatinteressen über die Lebensnotwendigkeiten der Allgemeinheit.

Briefkasten der Redaktion.

E. G. 33. 1. Jg. 2. Sie müssen sich vom Armenvorsteher ein Armenattest ausstellen lassen und unter Einreichung dieses Attestes beim Landgericht einen Antrag auf Beordnung eines Rechtsanwalts stellen. — **W. G., Liebenwalder Straße.** Der Erlass über die Zahlung der Löhnung datiert vom Juli 1915. Die Löhnung wird erst vom Tage der Stellung des Antrages gezahlt. — **Emma 50.** Der Urlaub wird in diesem Falle

immer gewährt werden. Kriegsanfertigung wird bewilligt, wenn Bedürftigkeit vorliegt. Die Witwenrente wird nicht gezahlt, wenn der Tod des Kriegsteilnehmers innerhalb drei Monate nach Eingehung der Ehe erfolgt. — **F. P. 120.** 1. Jg. Antrag ist an das Erbkatastraldienst des Regiments zu stellen, von dem der Sohn eingezogen wurde. 2. Rein. 3. Davon ist und nicht bekannt. — **S. H. 1.** Von einer solchen Klausel ist und nicht bekannt. Sie würden Ihnen empfehlen, wegen der Verweigerung des Besetzungsgebüses den instanzmäßigen Beschwerdeweg zu beschreiten. — **W. M., Verlin.** In diesem Falle würden Ihnen auf Antrag beim

Mundgericht die Befreiung wieder zugesprochen werden. **D. F.** Sie müssen beim Amtsgericht die Ansetzung eines Termins zwecks Austritts aus der Landesfische beantragen. Sie erhalten dann eine Aufforderung, innerhalb einer vom Gericht festzusetzenden Frist Ihre Austrittserklärung vor dem Amtsrichter persönlich abzugeben. — **Im Felde.** 1. Ja, es soll ihnen aber vom Besetzungsgeld abgezogen werden. 2. Sie haben keinen Anspruch.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Dreher
Hermann Bornemann
Albinger Straße 35,
am 13. Mai an Ningenleiden gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Mittwoh, den 17. Mai, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des städtischen Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.
Rege Beteiligung wird erwartet.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere Kollegin, die Zigarettenmaschinenführerin
Witwe Anna Fuhrmann
am 14. d. MtS. im Alter von 31 Jahren verstorben ist.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstagnachmittag 4 Uhr von der Leichenhalle des Neulöhner Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt. 187/3
Die Ortsverwaltung.

Im treuen Gedenken zum 33. Geburtstag am 17. Mai 1916.
Als Opfer des Weltkrieges starb infolge Kopfschusses am 15. Oktober 1915 nach 14 $\frac{1}{2}$ monatigen Kämpfen und schweren Rämpfen mein geliebter, treuer Mann, der Gefreite
Franz Kiesling
Rüfeler-Reg. Nr. 33, 5. Komp.
Deine trauernde Hinterbliebene
Witwe Johanna Kiesling,
geb. Weber, Wirbacherstr. 68.
Lieber Schummel, Bina, wir haben uns nie wieder gesehen, Du schläfst so weit von mir, 6046
Dein liebes Mütterchen.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.
Zahlstelle Groß-Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied
Bruno Anders
am 13. Mai 1916 verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Mittwoh, den 17. Mai, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiterverband.
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler
Wilhelm Kuthe
Sorauner Straße 6
im Alter von 58 Jahren gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Einäscherung findet am Donnerstag, den 18. Mai, nachmittags 4 Uhr, im Krematorium in der Gerichtstraße 37/38 statt.
Um rege Beteiligung ersucht
86/17 **Die Ortsverwaltung.**

Nach 16 jähriger glücklicher Ehe raubte mir der Tod meine liebe Frau
Auguste Schuster
geb. Gollub.
Im Namen der Hinterbliebenen
Albin Schuster.
Tilfter Str. 48.
Die Beisetzung geschieht Freitag 4 $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Zentral-Friedhof in Friedrichsfelde.
Wahstotame, Arbeitslohn 25.-, Eingelieferter. Frühlings-Neubereit. Reises, Tilfterstraße 88. Königsstadt 1109. 5015*

Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Heizungsmonteur
Wilhelm Dannenberg
Amsterdamer Straße 9,
am 8. Mai gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet morgen Donnerstag, den 18. Mai, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, von der Leichenhalle des Philippus-Postel Friedhofes in der Müllerstraße, Ecke Seestraße, aus statt.
Rege Beteiligung wird erwartet.

Deutscher Transportarbeiter-Verb.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Drohschlenschführer
Joseph Rademacher
am 11. d. MtS. im Alter von 74 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Mittwoh, den 17. Mai, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, von der Leichenhalle des neuen Michaelis-Friedhofes, Neulöhner, Mariendorfer Weg, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
64/19 **Die Bezirksverwaltung.**

Am Sonnabend, den 13. Mai, verschied nach kurzen, schweren Leiden unser herzenguter Sohn, lieber Bruder, Schwager und Onkel
Paul Oenigk
im 18. Lebensjahre.
Die tiefbetrübten Eltern und Geschwister.
Wilhelm Oenigk,
Schönewaldter Str. 4.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 18. Mai, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, von der Halle Gemeinde - Friedhofes Neulöhner, Mariendorfer Weg, aus statt.

Nächste Ziehung schon 23., 24., 25., 26. und 27. Mai.

Coburger Geldlotterie.	Berliner Lotterie.	Rote Kreuz-Lotterie.
Erster Hauptgewinn Mark: 100 000	Gesamtwert der Gewinne Mark: 70 000	Gesamtwert der Gewinne Mark: 100 000
Zweiter Hauptgewinn: 50 000	12 Hauptgew. i. Gesamtw. v. Mark: 40 000	Erster Hauptgewinn Mark: 50 000

Lose zum M. 3.30. Postgeb.u. Liste Originalpr.v. M. 3.30 Pf. außerdem
Lose zum M. 1.- Postgeb.u. Liste Originalpr.v. M. 1.- 30 Pf. außerdem
Lose zum M. 3.- Postgeb.u. Liste Originalpr.v. M. 3.- 30 Pf. außerdem

Eine feine Banknotentasche mit 1 Coburger, 3 Berliner und 3 Rote Kreuz-Losen M. 16.-
Eine feine Banknotentasche mit 3 Coburger, 5 Berliner und 5 Rote Kreuz-Losen M. 30.-
einschließlich Postgebühr und 3 Listen

empfehlen die bekannte Glückskollekte

Gustav Haase Nachfg., Inh. K. Schwarz, Berlin
NO 43, Neue Königstr. 86,
SO 16, Neanderstraße 38.
Telegramme: Schwarz Berlin Neue Königstr. 86.

Nachruf.
Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler
Hermann Bartelt
am 10. Mai an Nierenleiden gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Annahmestellen für „Kleine Anzeigen“
Berlin C. A. Gabelisch, Adlerstr. 174.
O. Karl Meffe, Petersburger Weg 4. R. Wenzel, Markusstraße 30.
NO. 2. Juch. Ammannstraße 12.
N. H. Wolgast, Ballstraße 9. P. Fischer, Sakianstraße 6.
Karl Mars, Grefenbacher Str. 23. J. Schönisch, Müllerstr. 31a.
S. Vogel, Vorjüngstr. 37.
NW. Salomon Joseph, Wilhelmshaberer Str. 48.
SW. G. Schmidt, Darnaldstr. 42.
S. Z. Preis, Bringenstr. 31. G. Lehmann, Kottbusser Damm 8.
SO. Paul Böhm, Lauffer Weg 14/15. P. Gersch, Engeliner 15.
Adlershof. Karl Schwarzkopf, Dismarckstr. 28.
Baumschulenweg. G. Pernig, Mariendorfer Str. 13, I.
Borsigwalde. Paul Kienast, Mühlstr. 10.
Charlottenburg. Gustav Scharnberg, Seelenheimer Str. 1.
Friedrichshagen. Ernst Werkmann, Köpenicker Str. 18.
Grünau. Franz Klein, Friedrichstr. 10.
Johannisthal. Max Gonschur, Barfstr. 23.
Karlshorst. Hermann Hilling, Dönhoffstr. 23.
Köpenick. Emil Wisler, Riegerstr. 6, Laden.
Lichtenberg I. Otto Zettel, Mariendorfer Str. 1.
Lichtenberg II. H. Rosenbaum, Mühlböggen 56.
Neukölln. W. Heinrich, Redarstr. 2. C. Mohr, Siegfriedstraße 28/29.
Nieder-Schöneweide. Willh. Haruh, Brückenstr. 10.
Nowawes. Karl Kroschberg, Eilendammstr. 10.
Ober-Schöneweide. Alfred Bader, Wilhelmminnenhofstr. 17, Laden.
Pankow. Otto Rihmann, Mühlstr. 30.
Reinickendorf. P. Gursch, Brevingstr. 55, Laden.
Schöneberg. Wilhelm Bäumler, Weininger Str. 9 im Laden.
Spandau. Schuhmacher, Breitestr. 64.
Steglitz. G. Bernsee, Käthnerstr. 6.
Tempelhof. Joh. Krohn, Dorffstraße 62.
Treptow. Robert Gramenz, Kiehlstr. 412, Laden.
Weißensee. Gustav Reckhoff, Berliner Allee 11.
Wilhelmsdorf. Paul Schubert, Mühlböggenstr. 27.

Als Opfer des Weltkrieges fiel mein lieber herzenguter Mann, meines Kindes treuherziger Vater, der Landsturmmann
Fritz Albrecht.
Dies zeigt tiefbetrübt an
Elise Albrecht,
geb. Finckh.
Walter Albrecht.

Der echte Kapitän-Kantabak
ist frisch und lebendig im Preise, zu haben in den meisten Geschäften. (Al. Dosen jedoch umsonst.)
E. Köder, Berlin, Grüner Weg 111 (Rgt. 3861).

Treuen Gedenken.
Zum Sterbetage meines innigstgeliebten unversehrten Mannes, guten Vaters, Sohns, Bruders und Schwagers, des **Bekrümmer**
Wilhelm Pügel
gefallen am 17. Mai 1915.
Auf fremder Erde schwer und müde
Sank hin Dein Haupt zur ewigen Ruh.
Fürs Vaterland gabst Du Dein Leben.
Schlaf wohl, geliebter Mann,
Vater und Sohn. 1347
Deine Lieb' nie vergebens Frau
Marie Pügel geb. Hintze
nicht Tochter, Stolbischstr. 19.

Modell-Angebote — Billige Preise!

Prachtvolle Kostüme
Seide, Taffet, Kammgarn, Phantasiedstoffe,
Modelle, entsprechende Aufmachungen, Ersatz für feinste Werkstättenarbeit
150,- 120,- 80,- 75,- 60,-

Feine Seidenmäntel
aus Solenne, Taffet, imprägnierter Seide, Ersatz für Gummi, in den neuesten Farben, federleicht (Modelle)
65,- 60,- 57,- 35,- 29,-

Wasch- u. seiden garnierte Kleider, Modelle billig!!

Praktische Gummimäntel
mit passender Kappe, leichte Gummirolle, wundervolle Farben, alle Größen, mit Mäse
25,- 20,- 18,-

Meine Winter-Angebote, Billige Preise!!
Modell-Fischmäntel mit Pelz 135,-
Pelz 100,- 95,- 65,-
Wollplüschmäntel beste Qualität
60,- 50,- 42,-
Mollige Ulster, dicke, weiche Stoffe
45,- 35,- 26,- 20,-
Lodenkostüme 45,- 30,-
Lodenmäntel 25,- 22,-

Stärkste Figuren finden Passendes in allen Abteilungen.

Sonntags geöffnet 8-10 Uhr.
WESTMANN
I. Geschäft: Mehrenstraße 37a (Kolonnaden)
II. Geschäft: Gr. Frankfurter Str. 115 (sahs Andreastr.)
Rabattmarken der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend

Sport-Paletots von 42 bis 70 Mk.
Jackett- und Rock-Anzüge von 28 bis 68 Mk.

M. Schulmeister
Berlin SO, Dresdener Str. 4
Hochbahnstation Kottbuser Tor.

Jünglings-Anzüge von 18 bis 48 Mk.
Knaben-Anzüge in Größe von Nr. 0 bis 12 zu billigsten Preisen.
Trotz steigender Teuerung der Stoffe halte ich die billigen Preise aufrecht.

Alkoholk Getränke
Franz Abraham
Hamb. Meissner- u. Römertank-Kell., C. 25 Barisierstr. 54, Fernsp. Kgat. 13708
Bad-Anstalten
Neukölln Anzengruberstr. 26. Koppenerstr. 93
Bianca-Bad sämtliche Bäder
National-Bad, Brunnenstr. 2.
Passage-Bad Kottbuser-Damm 79.
Reform-Bad, Wiener Str. 68.
Bäder- u. Konditoreien
Br. Friedrich, Eisenbahnstr. 31. A. Grodkinsky, Forchagenerstr. 17.
Oskar Hanke's Brotdäckerei
75 Geschäfte in allen Stadtteilen Berlins sowie in Neukölln u. Treptow **gegründet 1892.**
F. Kleewetter, Schilbenerstr. 18. Felix Kynast, Dänenstr. 7. G. Meier, Grünerweg 27. Fr. Pribyl, Osnabrückerstr. 24. Turban Filialen in allen Stadtteilen. Emil Werk, Samariterstr. 8. Otto Wolff, Treptow, Krüßelstr. 14 Zachau, Gr.-Lichterf., Hansenstr. 114 Paul Zastrow, Stromstr. 33.
Konditoreien, Gummiware
R. Hauke, Stralauer Str. 64. E. Kraus, Kommandantenstr. 18. A. K. Lange, Brunnenstr. 166

Erscheint 2 mal wöchentlich.
Butter, Eier, Käse
Wilhelm Göbel
25 eigene Filialen.
August Holz 16 Detail-Geschäfte.
Herm. Kunert, Culmstr. 29
Gebrüder Manns
48 eigene Detailgeschäfte
Kosmalla, E., 4 Detail-Geschäfte
Schröter, R., 43 Verkaufsstellen
Uhly & Wolfram
Cigarrenfabriken
JUHL
250 GESCHÄFTE
J. Neumann
250 Niederlagen
Orogen und Farben
Werder-Drogerie, Britz-Badweg 54

Bezugsquellen-Verzeichnis.

Bierbrauerei, Bierhandlg.
Brauerei Bötlow
empfiehlt
Qualitätsbiere
ersten Ranges.
Osw. Berliner
Ur-Berliner, hell und dunkel
C. Habels Brauerei
hell — Habelbräu — dunkel.
Münchener Brauhaus
Berlin und Oranienburg
Trinkt Wanninger Bier!
Spandauerberg-Brauerei ::
Weissbier, C. Breithaupt,
Palisadenstr. 97 Tel. Kgt. 2981, 2053
Esalffabriken
Timmer-Essig
überall erhältlich!

Cacao, Schokolade, Confitüren
SAROTTI
Kakao und Schokolade
prekwest
beliebt in jedem Haushalt.
 Eisen, Stahl, Waffen, Werkz.
Carl Jung, Stromstr. 31.
Rähmann, P. Müllerstr. 40b. E. Seest
Fleisch- u. Würstw.
W. Beck
Inh.: Herm. Gerbech
Charlottenburg, Berlinerstr. 66-69
Fleisch- und Würstwarenfabrik
Willy Gercke, Petersburgerstr. 31
Otto Kengel, Alte Jauchstr. 26.
Luebbe, Joh. Fleisch- u. Würstfabr.
Hüte, Mützen, Pelzwaren
Schött, Herm., Wilmerstr. 44
Kottbusser-
Ecke Cuvrystr.
Vester, E.,
Damm 18/19
Herron- u. Knabengard.
J. Baer
Fabrisch & Co.
Leske & Slupecki, Schlaib-Allee 78

Kolonialwaren
Fritz Hübnert, Schlemmerstr. 11.
Kaffee-Rösterei
A. Zuntz sel. Wwe.
Füllalen und Niederlagen
in allen Stadtteilen
Nur reelle Qualitäten
Amerikan. verfeinerte Kaffeebohnen
Kaffee, Tee, Kakao
und Schokolade etc.
Hamburger Kaffee-Importgeschäft
Emil Tengelmann
Mehlhandlungen
Bethke, Georg,
Kottbuser-
str. 44-
Schilla, Wstz. 11, Kaiser-Friedr.
Str. 44, Wasserstr. 109, Friedenstr. 21
Treptow, Otto-Straße 44.
Gaige, Otto
Charlotten-
burg.
F. Pfingmacher, Colonnadenstr. 48.
Wrangelstr. 75
F. W. Sichter
Ecke Cuvrystr.
Kurz, Weib, Wollw., Yrikotag
Hermann Meyer, Schulhausstr. 11.
Photogr. Apparate
M. Albrecht
80. Kottbusserstr. 2.
auch Geleisenhofstr. 2.
Photo-Jansen, Hauptstr. 23.

Meierei C. Bolle
A.-G.
Berlin N.W. 21, Alt Moabit
Alteitor und größter
Milchwirtschaftlicher
— Grossbetrieb —

Schreibwaren
O. Frohnow, Villa Hermannstr. 93
Uhren u. Goldwaren
Lehmann, Alb., Frankf. Allee 40
Verpackungen
„Deutschland“ Berlin
Arbeiterversicherung — Schützen-
Stierbekasservereinerb. — Straße 2.
Wirtschaftl. Kassen
u. a.

Singer Nähmaschinen
Läden in allen Stadtteilen.
Optiker, Mechaniker
Groß, Paul, Warschauerstr. 54.
Schubert, Carl, Nolln. Bergstr. 148
Weine, Liköre, Fruchtsäfte
Zugo Boling
50 Filialen in allen Stadtteilen.
Herm. Meyer & Co.
Act.-
Ges.
ca. 550 Verkaufsstell. Gr.-Berl.
Underberg
Brennsp. **SEMPER IDEM**
anerkannt bester Bitterlikör

Leinhaus Moritzplatz 58a
kaufen Sie von Kavalieren wenig getragene sowie im Versatz gewesene **Jackett- und Rock-anzüge, Paletots, Ulster, Serie I: 18-25 M., Serie II: 26-36 M.,** größtenteils auf Seide. Ferner Gelegenheitskäufe in neuer Maßgarderobe, enorm billig. Riesenposten **Kleider, Kostüme, Mäntel**, auf Seide, jetzt nur 20-35 Mark. Extra-Angebot in Lombard gewesener **Teppiche, Gardinen, Portieren, Betten, Wäsche, Brillanten, Uhren und Goldwaren** zu enorm billigen Preisen.
Vorwärtseser erhalten 10% extra.